6

Johan Jacob Reinhards

Marggrävl. Baden-Durlach. würkl. geheimden Raths

vermischte Schriften

Sechstes Stük.

Mit vier Kupferplatten.

Frankfurt und Leipzig,
druckts und verlegts Michael Macklot,
Marggrävlich Baden-Durlachischer Hof-Buchhändler,
1767.

Inhalt.

Vier und dreisigstes Stük.

Betrachtungen über die Aecker, Wiesen und Waiden derer Stadt- und Dorfsgemeinden in denen marggrävlich Badischen Ländern disseit Rheines.

Fünf und dreisigstes Stük.

Abhandlung von verschiedenen Arten derer Brenfelder in Teutschland.

Inhalt.

Sechs und dreisigstes Stük.

Fortsezung der historisch-physikalischen Abhandlung von dem Marmor und verschiedenen anderen in das Mineralreich gehörigen Dingen, so in denen Baden-Durlachischen Landen gefunden werden.

Bericht an den Buchbinder.

Die vier Kupferplatten werden an Fälzlein angemacht und an ihre angewiesene Blatseiten eingebunden.

Vier und dreisigstes Stük.

Betrachtungen über die Aecker, Wiesen und Waiden deren Stadt- und Dorfsgemeinden in denen marggrävlich Badischen Ländern disseit Rheines.

Bei unseren Städten und Dörfern treffen wir mehrentheils folgende Umstände an: 1.) haben sie Aecker und Wiesen, welche dem Ganzen der Stadt oder des Dorfes gehören, und die in eigenem Baue unterhalten- oder in einen ordentlichen Bestand gegeben werden, um von dem Ertrage der Gemeinde eine Rente zu machen, womit sie die Ausgaben zu ihrem Nothwendigen und zu ihrem Besserstehen bestreiten kan. Sie haben 2.) Aecker, welche entweder aljährlich, oder auf drei nach einander folgende Jahre, unter die Bur-

gerschaft, zum Gebrauche ausgetheilet werden. An dem einen Orte geschiehet solches ohne Entgelt; an dem andern aber gegen eine gewisse Abgabe: 3.) haben sie Wiesen, welche aljährlich, auf gleiche Weise, ausgetheilet werden, und in beiden Fällen geschiehet die Austheilung nach dem Lose, wodurch das Murren über die Ungleichheit derer Theile gehoben wird: dan, obgleich einer nach dem Rutenmasse so viel bekommet als der andere; so ist doch in Ansehung der innerlichen Güte derer Theile keine solche durchgehende Gleichheit zu treffen, daß kein Theil um etwas besser wäre als der andere. Wir haben 4.) Ländereien, welche von der ganzen Gemeinde zum Waidgange benutzet werden, die kein Wald seind und die man entweder zu Aeckern oder zu Wiesen oder doch zu einem Walde machen könte. Der Waidgang in der ganzen Gemarkunge gehöret 5.) der Burgerschaft dergestalt, daß ein jeder das Recht hat, sein Rind- und Schweinenvieh, hin und wieder auch die Pferde, die Schafe und die Gänse, unter die gemeine Herde zu treiben. Alle solche Thiere finden ihren Waidgang a) in denen Wäldern, b) auf denen besonderen Waideplätzen, welche so eben seind benennet worden, c) auf denen Brachfeldern und d) auf denen Wiesen in dem Frühjahre, bis zu einem gewissen Tage und in dem Herbste, von einem ebenfals bestimmeten Tage an, so lang als es die Witterung des Winters zulässet.

Als besondere Fälle seind noch zu bemerken, daß hin und wieder 1) zwei oder mehrere Dörfer eine gemeinschaftliche Waide auf ihren beiderseitigen Gemarkungen, entweder ganz, oder zu gewissen Theilen der Gemarkung; entweder vor alles Vieh, oder nur vor gewisse Gattungen des Viehes haben: 2) daß oftmahl zwei Ortschaften einen gemeinschaftlichen Markthum, und also auch einen gemeinschaftlichen Waidgang haben, und daß 3) das Waidrecht und besonders die Schäferei einem dritten zustehet. Das Aeckerig in denen Wäldern gehöret nicht zu meiner gegenwärtigen Abhandlunge.

So ist es; so ware es: vor vielen hundert Jahren ware es so. Das uralte Herkommen und die algemeine Gewohnheit, diese reiche Quellen des Vorurtheiles, haben die Menschen dergestalt geblendet, daß solche Verfassung allenthalben vor die beste gehalten wird; so wie sie sich dan in dem gröseften Theile Europens also befindet. Engelland hat am ersten die Augen aufgethan und gefunden, daß diese eisgraue Gewohnheit der Dekmantel des gröseften Schadens vor Hern und Land seie. Die weiseste Gesetze haben in solchem Lande den Gözen, der das Volk hierinnen bezaubert hielte, von seinem Throne gestossen, und die Theilung derer Almenden erlaubet, ja unter gewissen Bedingungen geboten; so wie der gemeine Waidgang alda schon meistens ist abgebracht und einem jeden

das Recht ertheilet worden, sein Gut, zu seinem alleinigen Gebrauche, einzuzäunen.

In anderen Ländern hat diese neue und zu unbeschreiblichem Segen derer Engelländer ausgeschlagene Einrichtung grosen Beifal gefunden. In Frankreich hat man sich in vielen öconomischen Schriften davor erklähret. In Teutschland ebenfals. Von der Schweiz geben desfals ein rühmliches Zeugnis die Abhandlungen und Beobachtungen der öconomischen Geselschaft zu Bern, IV Jahrgang, II Stük, Blatf. 43 und folg. III Stük, Blatf. 107 und folg. IV Stük, Blatf. 5 und folg. wie auch 197 und folg. Ich habe in meinen gegenwärtigen Schriften mich auch davor erklähret und oben Blatf. 20 und folg. aus verhoffentlich triftigen Gründen angerathen, alle die Pläze, welche zu gemeinen Waiden dienen, zu Wiesen zu machen, in so ferne sie nur das natürliche Geschik darzu haben. Ich habe auch hin und wieder über die Schädlichkeit derer gemeinen Waiden überhaupt geklaget und geeiferet. Jezo gedenke ich ferner zu zeigen, daß unser gröseſter Vortheil erheischet, diese alte Verfassung nach und nach ganz aufzuheben und daß, wan wir es nicht thun, ein unbeschreiblicher Schade klahr vor Augen lieget.

Zu Neuerungen bin ich nicht geneigt. Und da ich in dem verwichenen Jahre [1764] durch GOTTES Gnade das fünfzigste Jahr zurük ge-

geleget und in solcher Zeit nicht geringe Erfahrungen gehabt habe; so bin ich wohl weit über die Hitze der Jugend hinaus, um nicht mit reifer Ueberlegunge bei meinen Vorschlägen zu Werke zu gehen. Um demnach desto gründlicher zu seyn, bin ich mit meinem Nachdenken bis zu dem Ursprunge hinauf gestiegen, um zu sehen, ob unsere Vorfahren vor ein- bis zwei tausend und mehreren Jahren, etwa aus zureichenden Gründen, eine solche Verfassung eingeführet haben, oder, ob nur ein so genanter Zufal dieselbe veranlasset habe?

Wir Christen glauben nach denen Mosaischen Büchern, daß GOTT der HERR, als er unsere Erde bildete, dieselbe zwar allenthalben mit Gras, Kräutern und Bäumen, und so auch mit Thieren allerlei Art, angefüllet- aber nur zwei Menschen darein gesetzet habe, von denen das ganze menschliche Geschlecht abstammet. Die weltliche Geschichte, so weit solche hinauf reichen, bestätigen die geringe Anzahl derer Leute in uralten Zeiten. Da nun wenige Leute den ganzen Erdboden inne hatten, so hatte ein jeder, gleichwie das Recht, also auch die Gelegenheit, so viel zu seinem ausschliessenden Eigenthume zu machen, als ihme gut dauchte, und es bliebe noch immer eine grose Anzahl Landes übrig, das niemand sich zu zueignen verlangete. Kame auch etwa einer dem anderen zu nahe, alsdan giengen sie einander gutwillig aus dem Wege und

machten sich allen den Plaz, den ihre Bequemlichkeit erheischete.

Daß die erste Einnahme zu dem ausschliessenden Gebrauche, das ist, zu dem Eigenthume, von denen Häupteren deren Familien geschehen seie, ist eben so ausser Zweifel, als daß hiernächst dasjenige, so der Vatter hatte, denen Kindern verblieben ist. So wie nun die unter diesen angerichtete neue Haushaltungen den ersten Anlas zu geselschaftlichen Wohnungen, die wir jezo Dörfer und Städte nennen, gaben, also ist leicht zu denken, daß nach dem Maasse, wie die Vermehrung derer Menschen und ihres Viehes mehreren Raum erforderte, eine jede dieser anfangenden Geselschaften immer weiter gegriffen und ihr Land ausgedehnet hat.

Ackerbau ware nicht die älteste Nahrung unserer Vätter, sondern die Viehzucht. Jener mus wohl anfänglich sehr gering und dasjenige, so von selbst aus der Erde wuchse, aus dem vegetabilischen Reiche das vornehmste der menschlichen Nahrung gewesen seyn. Die Milch derer Thiere hat das Hauptwerk ausgemachet, und endlich kame auch das Fleischessen hinzu.

So wie nun aber die Äcker, so bald eine jede derer beisammen wohnenden Familien ihre eigene Haushaltung errichtete, entweder auf alzeit, oder auf gewisse- von der Geselschaft bestimmete Zeiten, einem jeden dergestalt zustunden,

den, daß die anderen von deren Gebrauche, als Aeckeren, lediglich ausgeschlossen wurden: also ist leicht zu denken, daß in Ansehung der Viehzucht und der dazu erforderlichen Waide, es nicht also gewesen ist. Wer wolte wohl glauben, daß unsere Alte gewisse Stücke zu Wiesen solten ausgesonderet und sie in ein ausschliessendes Eigenthum derer einzelnen Hausvätter gesetzet haben? Waide ware allenthalben genug und davon hatte das Vieh überflüssiges Gras vor den Sommer und genugsames Heu vor den Winter. Mit denen Waldungen gienge es eben so, und ein jeder holete Holz, wo und wie er wolte. Wuchse Aeckerig, alsdan triebe ein jeder seine Schweine in denjenigen Wald, der ihme am bequemsten ware.

Und so gienge es, bis endlich derer Leute so viele wurden, daß ihr eingenommenes Land an das Land anderer Geselschaften stiesse. Da ware es dan mit weiterem Zueignen aus und nun hatte man diejenige Gränzen, welche heut zu Tage den Markthum einer Gemeinde ausmachen.

Binnen solchem Bezirke also waren, wie gedacht, die Aecker entweder auf beständig, oder auf gewisse Zeiten, zu einem ausschliessenden Gebrauche derer einzelnen Hausvätter ausgesetzet. Mit dem zu dem Unterhalte des Viehes bestimmeten Lande aber ware es nicht so: dan, obgleich andere Geselschaften in dasselbe mit ihrem

Viehe nicht kommen dorften: so ware doch der gemeinschaftliche Gebrauch derjenigen Geselschaft, welche es zuerst eingenommen hatte, noch immer der nähmliche.

Von unseren alten Teutschen bezeuget solches gar vortreflich CORN. TACITUS de *morib. German. cap.26. §.2.* agri pro numero cultorum *ab universis* per vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia præstant. Arva per annos mutant, *& superest ager.* Und JUL. CAESAR de *bel. Gall. lib.VI. cap.22.* schreibet ein gleiches in folgendem: *agriculturæ non student;* majorque pars victus eorum lacte & caseo & carne consistit: neque quisquam agri modum certum; sed magistratus ac princeps in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, *qui una coierunt, quantum eis, & quo loco visum est,* attribuunt agri, atque anno post alio transire cogunt.

Da sehen wir aber nun, daß alles dasjenige, so von gemeinschaftlichem Gebrauche derer Gemeindsgüter und Waiden annoch bei uns gewöhnlich ist, lediglich von dieser ursprünglichen Gemeinschaft und keinesweges aus überlegten Gründen herrühret, welche den Nutzen derer Gemeinden zu ihrer unmittelbaren Absicht gehabt haben.

Die

Die Aecker, welche denen Städten und Dörfern gehören, und die entweder alle Jahre, oder nach gewissen Jahren, unter die Einwohnerschaft zum Gebrauche ausgetheilet werden, seind noch von denenjenigen übrig, von welchen JUL. CAESAR angezogener Maassen schreibet: magistratus - - - in annos singulos - - - attribuunt agri &c. Und eben so gehören auch die Wiesen dahin, welche gedachter Maassen ausgetheilet werden. Gleichen Ursprung haben die Waldungen derer Gemeinden, welche auch noch zu dem Gebrauche der ganzen Burgerschaft dienen. Und, da mehrere Geselschaften in denen uráltesten Zeiten auf einem Bezirke sich beholzigten, weilen er vor sie allesamt überflüssig gros ware; so seind dadurch die Gesamtwaldungen verschiedener Stadt- und Dorfsgemeinden entstanden, welche wir Märkerschaften, Holzgräveschaften und Geraiden nennen.

Der gemeinschaftliche Waidgang stammet aus der nähmlichen Quelle ab. Da auch es denen bei einander wohnenden Familien zu beschwerlich ware, daß eine jede ihr eigenes Vieh hüten solte; so ware es ganz natürlich, auf den Gedanken zu verfallen, einen gemeinschaftlichen Hirten anzunehmen, der das Vieh der ganzen Gemeinde hütete. Das gabe also einen neuen Anlas, diejenige Ländereien, so zu dem Waidgange übrig gelassen waren, in der ursprünglichen Gemeinschaft beizubehalten; und, da es niemand beschwerlich ware, das Vieh auf einem Acker wai-

den zu sehen, den er nicht angeblümet hatte; so ware die Bewaidung der Brache eine Sache, die niemand misfiele. CORN. TACITUS saget: arva per annos mutant, & superest ager. Das ist die wahre Brache. Der Ueberfluß des Ackers begünstigte dieses Waidrecht der ganzen Gemeinde auf denen Aeckeren derer einzelnen, und als dieser Ueberfluß aufhörete, ware man schon an solches Waidrecht gewohnet, und niemand empfande dasselbe als eine Beschwerde. Jeder glaubete, es könte nicht anders seyn, es müsse schon also seyn.

Wie nun zwei und mehrere Gemeinden den Gebrauch eines Waldes gar leicht und ohne Beschwerlichkeit in Gemeinschaft herbringen konten; also ware auch solches in Ansehunge des Waidganges möglich. Daher sehen wir dan noch, daß oftmahls zwei Gemeinden in beiderseitigen Markthümeren die Waide gemeinschaftlich ausüben. Und, da es selten die Sache einer ganzen Gemeinde ware, eine Schäferei anzulegen, so thäten dasselbe mehrentheils nur die Landesherren oder die adeliche Landsassen, und niemand hatte anfänglich etwas dargegen, weilen der weite Raum der Gemarkung, auch vor dieses Vieh, Waide und Futter genug gabe. Wie aber diese Herren einmahl lange und wohl unfürdenkliche Jahre in dem Besitze eine Schäferei zu halten, ja wohl gar sie allein und mit Ausschliessung aller anderen zu halten, gewesen waren, da konte man ihnen nicht verwehren, auch

zu

zu der Zeit diesen Besiz und das aus dessen gutwilliger Anerkantnis folgende Recht auszuüben, als man solches dem Endzwecke der Gemeinde, in Absicht auf ihren Ackerbau und Viehzucht, nicht mehr vor unschädlich, sondern vielmehr vor nachtheilig hielte.

Hier ist also der Ursprung unserer dermahligen Acker- und Viehzucht-Verfassung. Die Geschichte zeigen uns eine Menge von Ereignissen, welche Anlas gaben, an deren Verbesserung nicht zu denken. Ich umgehe die Zeiten, wo wir unter der Römischen Herschaft seufzeten; wo es nach dem TACITUS am angef. Orte annoch hiesse: terra etsi aliquanto specie differat, in universum tamen aut silvis horrida, aut paludibus fœda. Ich gedenke nicht derer darauf gefolgeten grosen Völkerwanderungen. Unter denen Franken ware unser Vatterland auch noch lange nicht genug bevölkeret, um die Mängel jener Verfassung bemerken zu können. Die nachfolgende Zeiten unter denen Sächsischen und Fränkischen Kaisern waren nicht viel besser. In dem zwölften Jahrhundert kriegeten wir das Elend derer Kreuzzüge über den Halß, eine unsinnige That, welche dem christlichen Nahmen eine ewige Schande machet. Da ware Teutschland so entvölkeret, daß von solchen Zeiten ein damahl lebender Geschichtschreiber meldet: quod septem mulieres non invenirent, quem haberent virum unum. Sieben Weiber schlugen sich um ein Paar Hosen. Hernach verschaf-

seten die Päbste und der Aberglaube uns neue Mittele um nicht zu Kräften zu kommen. Die ohnmächtige und unruhige Regierungen unseres wehrten Teutschlandes liessen es endlich zu der grösesten Barbarei, das ist, zu denen Zeiten des Faustrechtes kommen. Kaum ware dieses abgeschaffet und der Landfriede auf dauerhaftem Fuse, so sahe man zwar das Volk sich vermehren zu der Zahle des Sandes an dem Meere, und ich bemerke, daß die Bevölkerung gegen dem Ende des XVI Jahrhunderts ungemein stark gewesen ist: da kame aber bald der dreisigjährige Krieg herein und richtete alles zu Grunde, was in denen vorigen guten Zeiten ware gut gemachet worden. Nach dem Westphälischen Frieden gabe es so viele Kriege und diese wurden mit so vieler Unmenschlichkeit geführet, daß auch da nichts gutes erspriessen konte und daß erst in diesem Jahrhunderte die Zeiten gekommen seind, wo man mitten in denen Kriegen eine gewisse Art des Friedens geniesset und wo mithin die gesegnete Früchte des Friedens sich immer in weiterem Gedeien ausbreiten.

Ware mithin jene Verfassung des Ackerbaues und der Viehzucht zu solchen betrübten Zeiten, zu denen Zeiten, wo Tacitus schreibet, & superest ager, dem wenigen Volke gut genug: so ist sie es wahrhaftig doch jetzo nicht, wo man dieses Wort nicht mehr höret, sondern wo allenthalben geklaget wird, die Leute mehreten sich so viel; es seie kein Plaz mehr vorhanden,

den, um sie zu nähren. Nunmehro müssen wir also nur sehen, wie wir unsere Ländereien besser, als bishero, benutzen und eben durch die zu diesem Ende zu machende neue Einrichtung unserem durch GOTTES besondere Gnade und Segen sich mehrendem Volke Mittele und Gelegenheit verschaffen, um sich zu nähren; ja, alles unser Trachten mus dahin gehen, daß die Nahrung des schon vorhandenen Volkes dergestalt gebesseret werden möge, damit wir alle, die wir leben, gesättiget werden mit Wohlgefallen, beides des Schöpfers und des Geschöpfes.

Hierzu nun habe ich in diesen meinen Schriften viele Vorschläge gethan, die auch durch den Segen des HERRN schon an manchen Orten mit grossem Gedeien seind in das Werk gesetzet worden, und die noch immer weiter werden zu gedeihlicher Wirklichkeit gebracht werden. Ich mus aber bekennen, daß einer derer wichtigsten Artikele darin bestehet, daß man alle Allmenden zu Gütern derer einzelnen Burgere machen und trachten solle, die Gemeinschaft derer Waiden nach und nach so viel aufzuheben, als es nur immer zu thun stehet.

Ich wil, um von allem überzeugende Beweise zu geben, die in dem Anfange dieses Stückes nahmhaft gemachete Artikele noch einmahl durchgehen. Ich frage also: was ist davon zu halten, wan ein Acker alle drei Jahre einen neuen Herren bekommet? wird derjenige, welcher

ihn

ihn zu benutzen hat, ihme eben so vielen Dung geben, als seinen eigenthümlichen Gütern? wird er ihn mit ackern und übriger Bearbeitunge nicht geringer halten, wie seine eigenthümliche Aecker? wird er ihn suchen eben zu machen? wird er Steine und Felsen heraus thun? wird er ihn zu solchem Ende reuten? wird er Gräben hinein machen, um das Wasser abzuziehen? wird er seine Erde mit anderer Erde verbesseren? wird er hinein wachsende Dörner aus dem Grunde wegschaffen? wird er ihn mit Bäumen bepflanzen? wird er ihn in dem dritten und lezten Jahre tüchtig brachen und zu der folgenden Wintersaat bearbeiten? oder, wird er nicht vielmehr ihn schlecht düngen? wird er nicht suchen, alles heraus zu ziehen, was nur noch daraus zu bringen ist, folglich ihn ausmärgelen? und wird mithin der folgende Inhaber ihn nicht schlechter bekommen als ihn der erste kriegete, und wird nicht der zweite ihn dem dritten noch schlechter hinterlassen? Endlich wird ein solcher Acker so zugerichtet seyn, daß ihn niemand mehr unter seinen Pflug nehmen mag.

Mit denen Wiesen ist es eben so. Die werden nur auf ein Jahr ausgegeben. Derjenige, welcher sie benutzet, bekümmeret sich wenig um ihren Wohlstand. So bald er sein Oehmd davon hat, siehet er sich nicht mehr darnach um. Da mag sie einebnen, wer da wil; da mag Wässerungsgräben machen, wer da wil; da mag die Wässerung besorgen, wer da wil; da mag die

sumpfigte

sumpfigte Wiesen erhöhen und das Wasser durch Gräben ableiten, wer da wil: die Maulwürfe haben guten Gang; sie seind fruchtbar und mehren sich und füllen die Erde. Ist die Wiese veraltet und vermoset, alsdan ist niemand da, der sie aufkratzet, vielweniger der sie herunr ackeret, das alte Gras vertilget und sie zu neuem und besserem Graswuchse anblümet. Wer solte wohl Dung darauf führen? Alles dieses wird mit derjenigen Sorglosigkeit angesehen, welche unseren uralten Vätteren nicht übel anstunde, die da sagen konten, & superest ager, es ist Land genug da, wir brauchen nicht zu hausen. Bei uns aber, da der Mangel allenthalben erscheinet, da unsere Kinder nach Brode schreien, da wir alle die Gemächlichkeit des Lebens höher treiben, als zu jener guten alten Zeit; da jetzo ein mittelmässiger Bauer so gut und besser lebet, als zu denen Zeiten des Tacitus ein Grav und Freiherr, nur daß er kein Wildpret isset; da, sage ich, ist es unverantwortlich, daß man den Unterscheid derer Zeiten nicht erkennen, und auf die Umstände, welche sich gegen einander wie Tag und Nacht verhalten, nicht merken, sondern glauben wil, es seien uns Kinderschuhe annoch jetzo recht, weilen wir sie vor vierzig, fünfzig und sechzig Jahren getragen haben. Nein, Freunde; nein, Brüder! hier ist es Zeit, die Augen aufzuthun. Hier müssen die Vorurtheile vor das Alte unter die Füsse. Wir wollen denken, wir hätten die Verfassung unserer Feld- und Viehzuchtgeschäfte erst jetzo zu machen; wir wollen also das Alte

eins-

einsweil bei Seite setzen, und nur Ueberlegungen machen und sehen, wie und welchergestalt wir unseren Zustand verbesseren können.

Wir wollen uns demnach entschliessen, alle die Aecker und alle die Wiesen, welche von Jahr zu Jahren, oder von Zeit zu Zeit, von denen Magistraten in denen Städten, und von denen Vorgesezten derer Dörfer, unter die Burger- und Einwohnerschaft seind ausgetheilet worden, ihnen nunmehro vor immer und ewig, vor alle ihre Erben, unwiderruflich und als ein solches Eigenthum zu zutheilen, womit sie, gleich ihren anderen Gütern, nach freier Wilkühr schalten und walten können.

Es werden alsdan diese Aecker und Wiesen auf das allerbeste gebauet werden und vielleicht drei- bis viermahl so viel ertragen, als vorher. Es ist daher eben so, als würde das Land um das drei- und vierfache vergröseret. Die Folgen der hierdurch vermehreten Nahrung werden sich allenthalben zeigen. Sodan haben diese Aecker und Wiesen den Reichthum des Landes und seiner Einwohnere bis anhero um wenig oder nichts vermehret: dan die Stadt oder das Dorf konte nicht darauf rechnen, weilen sie entweder nichts, oder doch nur ein weniges, davon bezogen; ein Gut aber, das nichts einbringet, auch in keinen Anschlag kommet: der Nuznießer davon aber konte es auch nicht unter sein Vermögen rechnen, weilen er nicht die Macht hatte, es zu beschweren

schweren oder zu veräusseren, sondern nur es die bestimmete kurze Zeit hindurch zu bauen und zu benutzen. Wan hingegen diese Güter eigenthumlich hingegeben werden, alsdan wird ein jeder, der seinen Antheil daran bekommet, um so viel reicher, als der Werth eines solchen Grundstückes in gemeinem Kaufe und Laufe stehet; und dieser wächset nach dem Maasse, wie das Gut durch die Verbesserungen oder andere Umstände höher gebracht wird.

Setze den Fal, es theilete ein Dorf unter seine Einwohnerschaft 200 Morgen Wiesen und 50 Morgen Aecker aus. Setze, es geltete der Morgen von jenen nur 200 Gulden, von diesen aber 100 Gulden, welche Preise doch bei uns nirgends üblich seind; so würde dannoch die Einwohnerschaft bei denen Wiesen um 40000, bei denen Aeckern aber um 5000 Gulden, und also zusammen um fünf und vierzig tausend Gulden reicher werden: ihr Credit würde sich um so viel vermehren, und durch solchen Credit würde sie immer neues Vermögen erwerben und ihren Nahrungsstand ganz ausnehmend verbesseren können. Rechne nur hundert Städte und Dörfer, die ein solches thun können; so gienge es schon in die fünfte Million, und was heisset das nicht in Ansehung so weniger Ortschaften?

Allein, wird man sagen: es hat aber auch das Ding seine Schwierigkeiten. Wan alles unter die jeztlebende Burgerschaft ausgetheilet

 wird,

wird, was werden die nachfolgende haben? wird nicht die Bevölkerung, dieser grose Endzwek unserer Policei- und Finanzwissenschaft, gehinderet werden? Zwei Fälle seind hiebei zu betrachten. Entweder seind es Fremde, welche in unsere Städte und Dörfer einziehen wollen, oder es seind Burgerssöhne, welche sich darin niederlassen. In dem ersten Falle müssen diejenige, welche einziehen wollen, sich alles schon gefallen lassen, wie es ist, und sie müssen nicht denken, daß unsere Städte und Dörfer Spitäler seind, worin ihre Burgere und Einwohnere auf Unkosten der gemeinen Casse erhalten werden. Dergleichen Burgere wollen wir nicht; und derjenige, welcher nicht mit seiner Geschiklichkeit, mit seinem Fleisse und mit seinem eigenen Vermögen, und wenigstens mit seinem Credite sich ernähren kan, der mag draussen bleiben.

Es ist aber so fern, daß die Vertheilung jener Güter der Bevölkerung schaden solte, daß ich vielmehr behaupten kan, welchergestalt sie durch dieselbe nicht wenig wird beförderet werden. Wir haben ein Gesez, nach welchem denen Gemeinden erlaubet ist, vernünftige Einwendungen zu thun, wan ihnen neue Burgere sollen gegeben werden. Solche Einwendungen seind allemahl an denen Orten entstanden, wo dergleichen Güter unter denen Einwohneren auszutheilen seind. Da hat man gesaget, es würden die Theile der alten Burgerschaft durch die neu-einziehende geschmäleret. In der That geschiehet

auch

auch dasselbe; und hat man dahero oft Anstand genommen, jemanden das Burgerrecht zu ertheilen, wofern nicht besondere Ursachen veranlasset haben, über solche Einwendung hinaus zu gehen. Allein, wan die Güter von besagter Art alle vertheilet seind, alsdan ist keine Frage mehr von der Schmälerunge derer Theile; und, da der Antheil an solchen Gütern anders nicht, als bei ganz schlechten Leuten der Anlas seyn kan, das Burgerrecht an einem solchen Orte zu suchen; so werden rechtschaffene Männer sich an dem Einzuge dadurch nicht abschröcken lassen, daß sie fürohin keinen Antheil an solchen Gütern zu hoffen haben. Lumpengesindel wird man durch eben solches Mittel draussen halten.

Bei denen gebohrnen Burgeren aber fället der Anstand ebenfals hinweg. Der jetzo lebende Vatter bekommet seinen Antheil an diesen Aeckern und Wiesen vor erb- und eigenthumlich, und vererbet ihn also auch an seine Kinder. Diese also seind dadurch schon schadlos gehalten. Du wendest aber ein: wan dieser Vatter zwei und mehrere Söhne hat, die nach ihme alle burgerlich werden, alsdan müssen sie sich alle in das vätterliche Antheil theilen, wohingegen ein jeder seinen volständigen Antheil vor sich bekommen haben würde, wan die neue Einrichtung unterblieben wäre: auch erbeten die Töchter mit an dem vätterlichen Antheile, ingleichen auch die Söhne, so sich nicht an dem Orte niedergelassen haben, sondern die vielleicht gar ausser Landes

gezogen seind. Alles dieses ist wahr; ich weiche aber gleichwohl nicht von meinem Vorschlage ab.

Es lässet sich nähmlich auf verschiedene Art helfen. Man könte etwa 1) verordnen, daß das vätterliche Antheil nur auf die gegenwärtig gebohrne Söhne, auf deren Schwesteren, wie auch auf ihre hiernächst auf die Welt kommende Brüder aber nicht eher erben solle, als bis jene abgestorben seind, ingleichem auch, daß nur die gegenwärtig gebohrne Söhne in solchem Antheile erbfolgen sollen, welche sich dermaleins in dem Orte burgerlich niederlassen, und die wenigstens noch nicht anderwärts Burger geworden seind und ihr Burgerrecht verzogen haben. Damit wäre denen Einwendungen wegen derer Schwesteren und wegen derer sich anderwärtshin begebenden Brüder vorgebogen.

Ich setze aber mit Fleisse, daß diese Verordnung nur denen gegenwärtig schon gebohrnen Söhnen zu gutem geschehen solle: dan die noch nicht gebohrne haben noch gar kein Recht, und müssen es sich schon so gefallen lassen, wie es ware, als sie auf die Welt kamen. Es ist bekant, daß in vielen ähnlichen Fällen die Rechtsgelehrte einen merklichen Unterschied unter denen natis und nascituris machen. Ingleichem müste man dem Vatter die Wilkühr lassen, über seinen Antheil sowohl durch Contracte als durch lezten Willen Versehung zu thun; so daß die Verordnung nur auf den Fal gienge, wan der

Vat-

Vatter durch Contracte oder durch lezten Willen mit seinem Antheile keine Veränderung vorgenommen hat.

Damit aber auch der Einwand bei dem Falle, wan zwei und mehrere Söhne von denen gegenwärtig gebohrnen sich an dem Orte, wo der Vatter Burger ist, niederlassen, gehoben werde, wolte ich den Vorschlag thun, denenjenigen Burgeren, welche nur Töchter, oder nur solche Söhne haben, die anderwärtshin gezogen seind, ihren Antheil nur auf lebenslang zu lassen und denselben bei ihrem Tode an die Stadt rukfällig zu machen. Wenigstens könte man dieses bei denenjenigen veranstalten, welche entweder gar keine oder nur solche Kinder haben, die anderwärts ansässig seind. Aus diesen heimgefallenen Theilen dan könten diejenige zufrieden gestellet werden, welche als Söhne eines Vatters durch die neue Anordnung zu kurz kommen.

Ich rathe aber keineswegs, mit diesen Hülfsmittelen gleich voran zu rücken. Alles einfache ist allenthalben, und besonders in Policeisachen, dem gekünstelten weit vorzuziehen. Man kan nicht alles bis auf das äusserste punctum mathematicum auszirkelen, noch die Theile bis auf Atomen gleich machen. So sehr ich auch von allem demjenigen entfernet bin, so nur von weitem nach der Despoterei schmecket; so wenig finde ich doch die Möglichkeit, bei guten Anstal-

ten vor das Ganze, allezeit zu vermeiden, daß man einige Knoten, so von dem Eigennuze einiger einzelnen Personen herrühren, nicht mit dem Schwerde des Alexanders auflösen solte. Anstat dahero jene Hülfsmittele ausser der äusersten Noth zur Hand zu nehmen, würde ich denen Leuten, so wegen ihrer mehreren Söhne Einwendungen machen, zu Gemüthe führen, daß a) sie es eben so nehmen müsten, als die ältere Kinder, wan ihre jüngere Geschwistere gebohren werden und sie durch deren ebenmässiges Daseyn kleinere Theile bekommen, ingleichem, daß b) sie bedenken müssen, welchergestalt sie den Theil, den sie erhalten, gleichwohl auf ihre Töchter und alle Erben vererben und nicht nöthig haben zu beförchten, daß wan sie keine Söhne haben, ihre Töchter und übrige Erben gar nichts kriegen; auch, daß c) sie den Vortheil des erlangenden volständigen Eigenthumes bedenken und denselben gegen die nur durch die Anzahl ihrer Brüder und durch keines Menschen Verschulden erleidende geringe Beschwerde halten sollen. Wer vernünftig, wer billigmässig denket, der wird diese Gründe guten Plaz bei sich finden lassen. Solte aber meine Hofnung hierin etwa an ein- oder dem anderen Orte fehlen, und solte das Schreien und das Lärmen zu gros werden, alsdan erst sol man die oben von mir vorgeschlagene Hülfsmittele zur Hand nehmen.

Wir haben aber noch einen Fal, der eine besondere Anmerkung verdienet. Ich finde nähm-

nähmlich an einigen Orten, daß bei einer Austheilunge derer Gemeindsgüter nicht ein jeder Burger einen Theil bekommet, sondern nur etwa die Hälfte, der vierte Theil der Gemeinde. Diese dan müssen bei der nächsten Theilunge zuruk stehen, und andere, die vorher nichts bekommen hatten, erlangen alsdan ihren Theil, und so fort, bis ein jeder so viel bekommen hat, als der andere. Solche Methode gebrauchet man, wan derer Güter so wenige seind, daß man sie ohne Unbequemlichkeit nicht in so viele Theile theilen kan, als Mitglieder der Gemeinde vorhanden seind. Wan nun diese Güter ebenfals eigenthümlich unter der Burgerschaft sollen vertheilet werden, alsdan verfähret man, um die Gleichheit zu treffen, also: wo nähmlich dieselbe, zum Beispiele, nur vor den vierten Theil der Gemeinde hinlangen, da theilet man diese in lauter Rotten von vieren zu vieren, und einer jeden Rotte wird das Theil in Gemeinschaft zugeeignet, welches bei der ehemaligen Theilungsart almahl der vierte Mann aus der Gemeinde bekame. Damit aber auch diese Gemeinschaft sogleich möge aufgehoben werden, mus man das Gut billigmässig anschlagen und wan die vier Theilhabere sich nicht in Güte aus einander setzen können, alsdan müssen sie durch das Loos ausfindig machen, wer das Gut haben solle, und dieser dan mus denen anderen ihren Theil in barem Gelde, nach dem vorhin gemachten Anschlage, hinaus geben.

Schlieslich aber habe ich noch zu erinneren, daß wan bei der alten Methode, die Casse der Stadt oder des Fleckens etwas von denen ausgetheilten Güterstücken bezogen hat, solches als eine ewige unablösige Gült und Zinse darauf verbleiben mus. Ja, da die Theilhabere, nach der völligen Zueignunge, ihr Gut weit, ja sehr weit besser benutzen als ehedeme, so gehet es an, daß man die vorige Abgabe noch um etwas erhöhe, wan zumal die Ausgaben der Gemeindscassa einen Zuwachs derer Einkünfte erheischeten. Daß übrigens diese zu einem völligen Eigenthume derer Particularen gewordene Güter unter die landesfürstliche Schatzung kommen, ist keinem Zweifel unterworfen; eben so billig aber ist es auch, daß diesen Leuten einige Freijahre vergönnet werden, damit man sie, als eine Art neuer Colonisten, desto mehr ermüntere, alle Kräfte auf den besten Bau ihres neuen Gutes zu verwenden.

Daß der ganze Staat durch diese Einrichtung gewinne, ergiebet sich von selbsten. Der vermehrete Credit durch den Zuwachs des Vermögens derer Particularen, erstrecket sich in seinen Folgen auf das ganze Land. Ackerbau und Viehzucht erhalten eine sehr beträchtliche Verbesserung. Dadurch werden derer Erzeugnisse, derer Mittele zu unserem Unterhalte in Speise, Kleideren und anderen Nothwendigkeiten desto mehrere, folglich sie desto wohlfeiler. Die Nahrung auf dem Lande und besonders in denen

Städ-

Städten wird dadurch desto leichter. Der Fabrikant, der Handwerksman arbeitet darnach in besseren Preisen; er kan alsdan seine Waren in dem Lande desto wohlfeiler geben, und ausserhalb Landes seinen Verschluß verbreiten.

Und so viel dan von denen Aeckern und Wiesen, welche bishero entweder jährlich, oder zu gewissen Zeiten, unter die Mitglieder der Stadt- oder Dorfsgemeinde seind ausgetheilet worden. Nun komme ich an die in dem engesten Sinne so genante Almenden, das ist, an diejenige Güter, die der Stadt oder dem Dorfe, als eine Person betrachtet, eigenthümlich zugehören, von denen Mitgliedern der Gemeinde aber ohne Unterschied benutzet werden. Die meiste dienen zu dem Waidgange. Einige seind von Natur so beschaffen, daß sie mit leichter Mühe zu guten Wiesen gemachet werden können; andere würden zu Aeckern dienen und die übrige wenigstens zu Waldungen.

Dieser Güter seind allenthalben eine grosse Menge, und ein redlicher Patriot kan anders nicht dan mit blutendem Herzen ansehen, daß das beste Land nicht besser benutzet wird, als als wan alle Ströhme des götlichen Unsegens sich darüber ergossen hätten. Gleichwohl machet auch hier die algemeine, die alte, die uralte und unfürdenkliche Gewohnheit die meiste blind, und ihre Vernunft lieget unter denen Vorur-

theilen gefangen, so daß sie ausser aller Wirksamkeit bleibet.

Ich beziehe mich aber noch einmal auf die Stelle, [oben, Blats. 20. und folg.] woselbst ich den Nutzen derer gemeinen Waiden, gegen ordentliche Wiesen, sorgfältig und genau gegen einander abgewogen habe. Alles dasselbe bitte ich anhero zu wiederholen, um die Ueberzeugung volständig zu erlangen, daß es bös und landverderblich seie, das Land zu Waide liegen zu lassen, das Wiesen geben könte. Was aber auch zu keinen Wiesen dienlich ist, das sol man wenigstens zu Aeckern machen. Diese kan man hernach entweder zu dem Getraidebaue brauchen, oder man kan künstliche Wiesen daraus machen. Da nun der Ertrag von diesen lezteren die natürliche Wiesen mehrentheils übersteiget; so ist es ausgemacht, daß wan man auch nur künstliche Wiesen aus denen Waideplätzen machet sie vier- und mehrfach besser benutzet werden, als wan sie Waide bleiben.

Ein mittelmässiger Acker träget vier bis sechs Malter Roggen, ein besserer aber acht bis zehen Malter Dinkel, und in dem Sommerfelde sechs bis acht Malter Habern, auch ein mehreres. Nun mache folgende Rechnung von 2 Morgen, deren der eine mittelmässig, der andere aber gut ist, und zwar nur nach dem geringsten Ertrage, und nach denen mitleren Preisen:

1 Mor-

	fl.	kr.
1 Morgen Roggen zu 4 M. ad $4\frac{1}{2}$ fl.	18 =	=
1 Morgen Dinkel zu 8 M. ad $2\frac{1}{2}$ fl.	20 =	=
2 Morgen Habern zu 12 M. ad $1\frac{1}{2}$ fl.	18 =	=
	66 =	=

Davon ab die Unkosten:

2 Morgen viermahl zu ackeren und zu säen	8 =	=
4 Sr Roggen zur Saat =	2 =	15
1 M. Dinkel zur Saat =	2 =	30
2 M. zu häberen = = =	4 =	=
1 M zur Saat = = =	1 =	30
10 Wagen Dung ad 1 fl. =	10 =	=
Die Erndekosten werden gegen das Stroh aufgehoben, also =	=	=
	28 =	15

Bleibet der Ertrag —— 37 fl. 45 kr.

Also in einem Jahre 12 fl. 35 kr. [das dritte Jahr wird als brach nicht gerechnet] und vor jeden derer beiden Morgen jährlich 6 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. Derjenige aber sol auftretten, der mir vor den Morgen Waide nur halb so viel, ja nur den vierten Theil, geben kan. Die Stupfel- und Brachwaide verbleibet mir anbei', wan ich den öden Waideplaz zu einem Acker mache.

Wendest du ein, es seien die Waiden vielmahl mit alten und starken Eichen besetzet, welche durch das Aeckerig noch einen besonderen Vortheil

theil geben; so trift dieser Vortheil nur sehr selten ein: dan erst alle sieben Jahre rechnet man eine völlige Mastung. Ziehe aber von diesem Vortheile ab, was solche Bäume durch ihren Schatten verderben und mit ihren ungeheuren Wurzelen gehinderet haben, ingleichem was vor Unheil entstanden ist, wan die Raupen an diese Bäume gekommen seind und die ganze Waide vergiftet haben. Rechne dagegen, was es dir nutzen wird, wan diese alte Storren, so doch nicht lang mehr bleiben können, hinweg kommen, da du sie theils zu Bau- theils zu Taugen- und theils zu Brenholze brauchen kanst; rechne, was dir die vermehrte Viehzucht einbringet, wan zumahl das Melkvieh, nach meiner Methode, auf dem Stalle gehalten wird, anstat es auf die jammervolle Waide zu jagen; erwäge, daß ich oben wohlbedächtlich erinneret habe, daß man die abgerahmete Milchen samt denen Buttermilchen denen Schweinen geben solle; bedenke, daß der vermehrete Getraidebau auch denen Schweinen den Trog füllet: So wirst du finden, daß die Eichelnutzung von denen alten Bäumen vor ein gar weniges gegen das zu rechnen ist, so denen Schweinen durch die neue Bauart zuwächset.

Und endlich, solte auch der Waidbezirk zu schlecht seyn, um Aecker daraus zu machen, alsdan säe man ihn mit Holze an und mache ihn zu einem Walde. Ich habe diesen Vorschlag schon oben Blats. 307 und folg. gethan, und mich

reuet

reuet solches nicht. Die alda angeführete Gründe werden mich rechtfertigen. Fraget man: wo sol aber dan das Vieh zu fressen bekommen? so beantwortet sich solche Frage an dem Orte von selbst, wo nicht alle Waiden so schlecht seind, daß man sie zu Waldungen ansäen mus: dan, da werden entweder natürliche oder künstliche Wiesen daraus gemachet, und da ein Morgen von einer dieser beiden Gattungen wenigstens viermahl so viel Vieh erhaltet, als ein Morgen Waide: so leidet die Viehzucht keinen Abgang, wan auch gleich 3 Viertheile solcher Waideländer zu Waldungen gemachet würden. Ich wiederhole aber, was ich gegen diesen Einwand schon oben, an dem angezogenen Orte, geantwortet habe. Man brauchet nähmlich nicht alles auf einmahl zu machen, sondern es kan nach und nach geschehen. Wie demnach von der Waide ein Stük eingeheget wird, so wird man an einem anderen Orte einen genugsam erwachsenen Schlag aufthun können. Man wird demnach den Abgang nicht spühren.

Ich mus aber hiebei noch erinneren, was ich schon an vielen anderen Orten gethan habe, daß man nähmlich meine Oeconomie in ihrem ganzen Systeme betrachten sol. Wil man sie nur stükweis befolgen, alsdan wird sie den Nuzen nicht abwerfen, den sie ausser deme thun würde. Vor die Kühe nähmlich halte ich den Waidgang vor ganz unnöthig. Sie sollen auf dem Stalle bleiben, und weder ihre Milch, noch ihren Dung vertragen. [oben, Blatſ. 20 und folg.]

folg.]. Die Ochsen brauchen auch nicht aus dem Stalle, ausser, wan sie unter das Joch sollen, und da haben sie Bewegung genug. Ich halte auch übel gethan, daß man das junge Vieh gleich in dem ersten Jahre hinaus jaget Besser ist es, dasselbe so lang im Stalle zu lassen, bis seine Glieder erstarket seind, da ihme hernach das herum steigen an denen Bergen besser bekommet, als wan es bald nach der Milch den ganzen Tag herum gejaget und dadurch an dem Wachsthume gehinderet wird. Es bleiben also etwa nur anderthalb Jahre übrig, binnen denen das junge Vieh auf die Waide getrieben wird: dan hernach kommet dasjenige, so weiblichen Geschlechtes ist, in die Reihe derer Kühe, die Stiere aber unter das Joch, und bleiben alsdan beide ganz von der Waide. Vor die Anbindlinge und Rinder aber ist Waide genug auf denen Stupfelfeldern, in dem Herbste auf denen Wiesen und in dem Frühjahre in denen aufgethanen Schlägen derer Waldungen.

Nun aber kommen auch die Pferde. Wie schwer ist es doch, sagest du, diese durchzubringen, ohne Waide? Sie nähren sich auf derselben in allen vier Jahreszeiten; ja bei Tage nicht allein, sondern auch bei Nacht. Allein, das ist eben das Verderben derer Pferde, und es wäre ihnen besser, wan sie niemahl auf die Waide kämen, als da sie jetzo dieselbe zu allen Zeiten geniessen. Die Nachtwaide ist eine Erfindung derer Unmenschen, welche die Pferde über die

Faul-

Faulheit ihrer Herren wollen zu Grunde gehen lassen. Ist ein Pferd den Tag über ermüdet, ist es abgemattet, alsdan krieget es keinesweges einen warmen Stal, und eine trockene Streu, damit es alda ausdünsten, sich von seiner Müdigkeit erholen und zu neuen Arbeiten geschikt machen könne. Nein! da wird es auf die Waide gejaget, und solche mus es erst auf eine halbe, wo nicht auf eine ganze Stunde Weges suchen. Da laufet es dan unter anderen Pferden herum und es mus seine kümmerliche Nahrung binnen der Zeit sehr sauer suchen, da es dem Thaue, dem Regen und denen Reifen ohne Unterlaß ausgesetzet ist, um steif und eben so zugerichtet zu werden, als wie die Pferde in Feldzügen, wo sie nach denen Strapazen des Tages, gleich warm unter freien Himmel gestellet werden, und wo es das gröseste Glük ist, wo man sie nur hiernächst in dem besten Winterquartier wieder einigermassen zurechte bringen kan. Und bricht der Morgen heran, alsdan gehet das Geschäft abermahl seinen Gang; das Pferd wird von der Waide geholet, und oftmahl nicht wenig herum gejaget, ehe man sich seiner bemächtigen kan. Da wartet dan nichts als Arbeit auf dasselbige, und das Futter nebst der Abwartunge mit Striegelen und Butzen ist eben so schlecht, als wie den vorigen Tag. Ich bin also der wohlüberlegten Meinung, daß alle diejenige, welche nicht abgesagte Feinde ihrer Pferde seyn, und die Pferdezucht gänzlich zu Grunde richten wollen, den Anfang mit gänzlicher Abschaffunge der Nachtwaide machen sollen.

Ein

Ein gleiches verdienet die Frühlingswaide. Da fressen die Pferde die unreineste Feuchtigkeiten, giftige Thauen und Reifen mit dem wenigen Grase hinunter. Der Thau verhinderet sie, die ihnen nüzliche Kräuter von denen schädlichen, durch den Geruch und durch den Geschmak, zu unterscheiden, das ihnen ausser deme leicht ist. Da kriegen dan die guten Thiere Krankheiten allerlei Art, die sehr oft epidemisch seind. Lässet man die Pferde in dem Frühlinge auf die Wiesen, alsdan machen sie an Orten, so nicht sehr trocken seind, mit ihren Füssen tiefe Löcher, in welche sich faules Wasser stellet, niemahl aber ein guter Halm Gras in so lange daraus wächset, bis es mit anderer Erde wieder zugefüllet und eingeebnet wird. Auf gleiche Weise gehet es mit denen Waiden. Die werden dergestalt vertretten und verlöcheret, daß sie zum Graswuchse fast untüchtig werden und allenthalben recht saubere Binsenstöcke und Rietstauden heraus wachsen. Weg also mit der Frühlingswaide. Wer gesunde Pferde haben wil, der schaffe auch dieselbe ganz und gar ab.

Die Sommerwaide ist die gesundeste; allein, da alsdan die Pferde in keine Wiesen dörfen, so heisset sie überhaupt nicht viel: dan im Sommer werden die Waiden von der grosen Hitze bald ausgebrennet, und das etwa noch übrig bleibende Gras hat weder Kraft noch Saft. Ingleichem wird das Vieh durch die Mucken so erbärmlich abgearbeitet und durch die starke Son-

nenhitze so ermattet, daß es eine Unbarmherzigkeit ist, es auf eine solche Plagwaide zu jagen. Hat es Gelegenheit dazu, alsdan ist keine Pfütze so faul und bös, daß die Pferde nicht daraus saufen und sich zu Grunde richten solten.

Die Herbstwaide ist noch die erträglichste, besonders wan es kein alzunasses Wetter ist, daß die Pferde die Wiesen und Waiden mit ihrem tiefen eintretten verderben können. Das naß-bethauete Gras ist aber auch schädlich, und kommen sie in die Zeit, da die Reifen anfangen, alsdan verursachet der Waidgang wieder allerhand Krankheiten und folget also der Schluß, daß die Waide vor die Pferde niemahl etwas tauget, und man also sich am besten berathet, wan man ganz und gar darauf verzeihet. Es wird auch solches nicht schwer seyn: dan die Menge guten Heues, das man ziehen wird wan die Waiden zu natürlichen und zu künstlichen Wiesen gemachet, und die bereits vorhandene Wiesen durch das waidende Vieh nicht mehr verdorben werden; ingleichem die Sorgfalt, welche ich auf das äuserste anempfehle, allenthalben gute Futterkräuter in grösester Menge anzuziehen, die werden uns über allen Futtermangel weit hinaus setzen. Wir werden alsdan auch den Roßdung in dem Stalle behalten; jetzo wird er unnützer Weise auf denen Waiden herum geschleppet.

Das Schaafvieh allein wird sich demnach über die Abschaffung derer Waiden zu beschweren haben; allein, die kan man in dem Frühjahre, bis zu einer gewissen Zeit, auf die Wiesen lassen, und da zu solcher Zeit die Wiesen mehr Futter geben, als die Waideplåtze, so werden es die Schafe besser haben, wan diese mehrentheils zu Wiesen gemachet werden. In dem Sommer gehen ihnen zwar die Waideplåtze ab; allein, da müssen sie sich auf denen Brachfeldern und auf denen Traufen [denen Råndern] derer Waldungen behelfen, und solte dieses nicht hinlangen, so bin ich versicheret, daß es besser seyn würde, ihnen mit Klee- und anderem Futter zu Hülfe zu kommen, als ihnen zu Gefallen die Waideplåtze in ihrer unnützen Gestalt liegen zu lassen. Gleich nach der Ernde kriegen sie auch die Stupfelfelder, und in dem Herbste ist alles volauf, weilen sie da nach eingebrachtem Oehmd wieder in die Wiesen dörfen. In dem Winter werden sie ja ohnedeme in dem Stalle gefütteret, und da wird es dan um das Heu so elend nicht mehr aussehen, als wie jetzo gar ofte. Das Vieh wird sein sattes Futter bekommen und nicht mehr bis auf Haut und Knochen ausgehungeret in dem Frühjahre in den Pferch kommen.

Ich bringe bei dieser Gelegenheit die Idee wegen einer Stalschåferei wieder in Erinnerung, welche oben, Blats. 687 und folg. weitläuftitiger ausgeführet ist. Allenfals aber auch die

Schå-

Schäferei einigen Nachtheil über die vorgeschlagene Einrichtungen empfinden solte, muß man bedenken, daß bei der Landwirtschaft der geringe Profit dem gröseren weichen mus. Daß nun aber der Acker- und Wiesenbau der Schaafzucht vorgehe, solches wird von niemand in Zweifel gezogen werden, als von einem, der Lust hat, seine Aecker und Wiesen gar nicht mehr zu bauen, sondern alles zu Waide und Haide anfliegen zu lassen, nur, um recht viele Schafe halten zu können. Wer wird doch anrathen, einen Morast nicht auszutroknen, weilen die wilde Enten und Spitze ihre Eier hinein legen und man Beccassinen darin schieset? Und wozu solten die viele mühsame Vorschläge, wegen Artbarmachung der grosen Lüneburger Heide, dienen, wan die Schaafzucht das höchste Ziel derer Wünsche des Landmannes wäre?

Ich hoffe also, alles aus dem Wege geräumet zu haben, was dem gethanen Vorschlage, alle Waiden entweder zu Wiesen, oder zu Aeckern, oder zu Waldungen zu machen, entgegen gestellet werden mag. Alle die dabei angeführte Gründe schlagen auch bei denen so genanten einschürigen Wiesen ein, wo nähmlich der Eigenthümer, gleich nach eingebrachtem erstem Heu, sie zum Waidgange offen lassen mus. Auch dieses mus abgestellet werden, und das Vieh darf ehender nicht hinein, bis auch das Oehmd heraus ist. Ja, solte man zweimahl

öhmden können, alsdan mus der Waidgang auch so lang unterbleiben, bis solches geschehen ist.

Gleichwie aber alles bisherige von dem Falle zu verstehen ist, wan eine Gemeinde ihren eigenen Waidgang, wo nicht aufgeben, doch einschränken sol; also stehet leicht zu ermessen, daß da besondere Betrachtungen vorkommen, wo zwei Gemeinden einen gemeinschaftlichen Waidgang haben, oder wo gar einer das Waidrecht auf eines anderen Grunde und Boden, als eine Dienstbarkeit, ausübet, so daß seine Grundstücke von dem Waidgange desjenigen frei seind, welcher das belastete Gut [prædium serviens] besitzet. Natürlicher Weise ist da der nähmliche Schaden, und alles, was wegen der Veränderung derer Waiden und Wiesen, Aecker und Wälder vorhin ist gesaget worden, das hat auch da seinen Plaz. Allein, da die burgerliche Rechte dem besseren Baue des Gutes oft in dem Wege stehen: so mus man da neue Auskünfte suchen.

Sehr gut ist es, wan man zwei Gemeinden, welche in beiderseitigen Gemarkungen ein gemeinschaftliches Waidrecht haben, zu dessen Aufhebunge bewegen kan, so, daß eine jede mit ihrem Viehe in ihrem Markthume bleibet. Die untergeordnete Obrigkeiten solten alles mögliche thun, um die Leute gutwillig zu dieser Aufhebunge der in denen Rechten so sehr verhasseten Gemeinschaft

meinschaft zu bewegen. Wil es aber nicht gehen: so dörfte es wohl Fälle geben, wo der Landesfürst mit seinem Machtspruche die Vorurtheile, den Eigensin und die Misgunst bezähmen kan. Doch sol man dieses Mittel in so lang verspahren, bis alle gütliche Wege ganz und gar nicht mehr Plaz finden und man gleichwohl siehet, daß nur Thorheiten dem alten Herkommen das Wort reden.

Mit dem so eben abgehandelten Falle ist derjenige volkommen gleich, wo zwei Gemeinden einen durchaus gemeinschaftlichen Markthum und also auch das Waidrecht gemeinschaftlich haben. Da ist balde geholfen, wan man entweder den Markthum ganz und gar abtheilet und einer jeden Gemeinde das ihrige zuweiset, oder, wan man solche Theilung nur in Ansehung des Waidganges vornimmet. Ist solches geschehen, alsdan hat man es nur mit einer Gemeinde zu thun und lässet sich alsdan die Aufhebung der Waide auf die Art bewerkstelligen, welche ich oben bemerket habe. Solte die Theilung des Waidrechtes hin- und wieder einige Schwierigkeiten haben, alsdan kan man suchen, durch Bewilligung ein- oder des anderen Vortheiles in anderen Wegen, eine Gleichheit zu treffen.

Da, wo aber das Waidrecht nicht reciprok und auch der Markthum zwischen zweien Gemeinden nicht überhaupt gemeinschaftlich ist; sondern, wo ein Gut nur allein den Uebertrieb

in des anderen sein Gut hat; da wird es etwas schwerer hergehen. Doch wird ein munterer, vernünftiger und billig-denkender Mann, bei einem jeden besonderen Falle, schon Wege finden, um das gute gleichwohl erspriessen zu machen und folglich die Nothwendigkeit zu umgehen, daß der Landesfürst durchgreifen und mit Macht verfahren müste; als welches da in manchen Fällen etwas schwer halten dörfte.

Seind aber nun alle Umstände bei samtlich vorstehenden Fällen überwunden, alsdan entstehet noch die Frage: wer sol die aus denen Waideplätzen gemachte Aecker, Wiesen und Wälder haben? Da sie vor der Veränderunge, nur dem Eigenthume nach, dem gemeinen Stadtwesen, oder dem Dorfe in Corpore, gehöreten und ein jedes Mitglied der Stadt- oder Dorfsgemeinde die Nuzniessung davon hatte, wan er sich dieselbe durch sein unter die gemeine Herde treibendes Vieh zueignen wolte: so ist es billig, daß der Nutze von solchen Waideplätzen denen Einzelnen aus der Burgerschaft wieder zu gute komme.

Wil man dan diese neue Aecker nnd Wiesen wieder aljährlich, oder zu gewissen Zeiten, unter die Burgerschaft austheilen? das wäre mir leid: dan ich habe ja in gegenwärtigem Stücke wieder die Methode dieses Austheilens mit allen Kräften geeiferet. Damit ich mir nun in allem gleich bleibe: so rathe ich, auch solche

neue

neue Güter unter die Burgerschaft in gleiche Theile zu vertheilen und sie ihnen erb- und eigenthümlich zu zueignen. O! was wird dieses vor ein herliches Mittel seyn, um die Leute ihren geliebten aber wohl betrübten Waidgang vergessen zu machen. Wer so eine schöne Wiese, so einen schönen Acker krieget; wer solchen nicht allein vor sich, sondern auch vor alle seine Erben und Erbnehmen krieget, warum solte der nicht mit Lust und Vergnügen auf den Waidgang verzeihen?

Wil man die Aenderung aber nicht auf einmahl vornehmen, sondern etwa in dreien bis vier Jahren sie zu Stande bringen, so daß alle Jahre nur ein Theil der Waide unter die Burgerschaft vertheilet wird, so kan man solches auch geschehen lassen. Oftmahl wird solches nöthig und nüzlich seyn, wan man findet, daß die Leute alzu sehr vor das uralte eingenommen seind.

Erfordert auch die Casse der Gemeinde einen Zuwachs, alsdan ist bei einer solchen Vertheilunge der rechte Ort, um ein wenig plus zu machen. Man kan ohne Bedenken eine kleine, aber ja nicht beschwerliche Gült oder Zinß, auf die vertheilete Güter legen. Das landesfürstliche Schatzungsrecht krieget bei solcher Gelegenheit einen abermahligen Zuwachs, und dieser kommet dem ganzen Lande zu gut: dan, da die Lasten des Landes nicht selten gröser werden, so ist es sehr gut, wan sich das Schatzungs-Capi-

tal vermehret, damit der Landesfürst nicht genöthiget werde, zu neuen Auflagen zu schreiten, als welches ein rechtschaffener Fürst nur in dem alleräusersten Nothfalle thuet.

Was mit denen Waldungen, so aus denen Egerten seind gemachet worden, anzufangen seie, wird sich auch leicht ergeben. Da hat eine Vertheilung unter die Glieder der Gemeinde keine Stat; dan es ist nichts schädlicher, als wan man die Wälder in kleinen Stücken unter viele Eigenthümere vertheilet. Siehe, was ich oben, Blatſ. 293 und folg. in der Note *⁎*, von solcher Materie geschrieben habe. Die bei einem jeden Vorfalle obwaltende besondere Umstände, werden also Anleitung geben, ob der Wald von der Gemeinde in Corpore solle benutzet, oder das Holz unter die Burgerschaft ausgetheilet werden. Der Waidgang darin, wan der Schlag offen ist, mus wohl der Burgerschaft verbleiben.

Wie glüklich aber bin ich, daß ich dieses alles zu einer Zeit schreibe, da man in unserem Lande schon an manchen Orten anfänget, meine Grundsätze auch hierin als richtig zu erkennen und sie hin und wieder in etwelche Ausübung zu bringen. Wo man es gethan hat, da wird es nicht bereuet, und ich sehe, daß der Eifer, um diesen Maximen zu folgen, immer mehr wächset. Ich erachte mich dahero schuldig, denselben

mit

mit gegenwärtiger Schrift recht anzuflammen und wie die Sache mit gutem Vortheile anzugreifen seie, nach meinen Einsichten die bestmöglichste Handleitung zu geben, auch alle die Zweifele aus dem Wege zu räumen, welche desfals etwa hier oder da entstehen mögten. Ich werde mich vor gesegnet halten, wan GOTT der HERR, durch diese meine Vorschläge, das Wohlergehen meines anderen Vatterlandes zu immer höherem Erspriessen wil kommen lassen.

Fünf und dreisigstes Stük.

Abhandlung von verschiedenen Arten derer Brenfelder in Teutschland.

Länder in Teutschland, so Waldungen haben, pflegen an gar vielen Orten ihre Felder nicht alle Jahre, auch nicht in dreien Zelgen, [Fluhren] sondern nur dergestalt zu bauen, daß sie ein oder etliche Jahre mit Früchten angesäet und bepflanzet werden, hernach aber entweder zu Waide auf eine gewisse Anzahl von Jahren liegen bleiben, oder mit Holze anfliegen, welches zu bestimmeter Zeit niedergehauen wird und alsdan der Feldbau wieder seinen Anfang nimmet, wobei aber die erste Arbeit darin bestehet, daß man den Wasen, welchen solche Länder gezogen haben, auf verschiedenerlei Arten verbrennet; daher dan der Nahme derer Brenfelder entstanden ist.

Die Materie ist von grosser Wichtigkeit, mithin erachte ich nöthig, vorerst historisch die verschiedene Arten dieses Brennens und des darauf folgenden Baues zu erzählen und hernach einige Anmerkungen, in der Hofnunge, darüber zu machen, daß diese anderen, so mehrere Einsichten dan ich haben, Gelegenheit zu weiterem

Nach-

Nachdenken geben werden, um auch bei diesem Artikel den Nahrungsstand derer Menschen durch den Feldbau immer mehr zu verbesseren.

I. Von denen Brenfeldern in der unteren Marggravschaft Baden.

Die Gegend, worin wir in diesem unserem Lande Brenfelder haben, ist der Theil des Oberamtes Pforzheim, so jenseit des Enzflusses, an denen Gränzen des Herzogthumes Würtenberg, in dem Schwarwalde lieget. Das angränzende Würtenberg beobachtet bei seinen Brenfeldern die nähmliche Methode, wie wir. Sie ist die folgende.

Wan nähmlich ihre Felder vier bis fünf Jahre lang Gras getragen haben, alsdan wird in dem darauf folgenden Frühjahre der Wasen mit dem Pfluge abgeschälet, und nach etlichen Tagen die Erde von denen abgeschäleten Wäsen abgehacket, so, daß diese dün werden.

Hierauf hauet man die unterste Aeste von denen Tannenbäumen hinweg, bindet solche in Büschele, zu fünf bis sechs Schuhe lang und zwei Schuhe dik im Durchmesser. Diese bringet man auf den Acker, welcher gebrant, oder, wie es dortige Einwohnere heissen, gekohlet werden sol und leget sie in gerade Reihen, eine zehen Schuhe weit von der anderen, und zwar dergestalt, daß sie mit denen spitzigen Theilen

Theilen an einander stossen, und also die Linie formiren.

Auf solche Reisigbüschele nun leget man die Wäsen dicht an einander und auf die Fugen werden kleine Wasenstücke verbunden übergeleget, damit das Holz durchaus bedecket seie. Alsdan aber werden die also überlegete Faschinenlinien hinten und vorne angezündet, welches mehrentheils gegen Abend geschiehet, damit die in dem Felde arbeitende Menschen durch den Rauch nicht belästiget werden.

Die gebrante Haufen bleiben sechs bis acht Tage liegen und alsdan wird die Asche und die gebrante Wäsen recht gleich auf den Acker ausgetheilet, welche Arbeit man das Abhacken nennet.

Wil man Weiskraut, Rüben oder Grundbieren in das also gekohlete Land pflanzen, alsdan wird das Feld gleich nach dem Kohlen noch mässig gedünget und alsdan gleich umgeackeret; zu allen anderen Gattungen von Früchten aber, wird das Düngen nach dem Kohlen vor unnöthig gehalten.

Die gewöhnliche Art, diese Felder zu benutzen, ist die folgende. In dem ersten Jahre bauet man darin Weiskraut, Rüben oder Grundbieren: in dem zweiten, Roggen oder Dinkel, [Spelz] und zwar so, daß man sich bei

bei der Saatzeit das Feld feucht zeiget, man den Dinkel wählet, und wan es trocken ist, den Roggen. In dem dritten Jahre wird Flachs gebauet; in dem vierten Jahre wieder Roggen oder Dinkel; in dem fünften Jahre Haber und in dem sechsten Erbsen. Hierauf wird der Acker wieder gedünget und in dem siebenten Jahre mit Roggen oder Dinkel, und in dem achten Jahre mit Haber angeblümet; dan aber vier bis fünf Jahre zu Wasen liegen gelassen, nach welcher Zeit die nähmliche Bearbeitung wieder von neuem vorgenommen wird.

Ich habe die Gegenden, wo dieser Feldbau üblich ist, mehrmahl besuchet und gefunden, daß die zu Grase liegende Felder ein recht gutes Futter tragen. Man verfütteret dasselbe nicht nur grün, sondern man machet es auch zu Heue, und werden dahero diese Felder auch Mähfelder genant. Der Roggen ist von einem hohen Halme, grosen Aehren und recht gutem Korne. Der Dinkel ist auch gut, und eben so der Haber. Das Weiskraut ist ohnverbesserlich und der Flachs ganz unvergleichlich und so, daß ich betheuren kan, in meinem Leben keinen besseren gesehen zu haben. Er ist sehr lang, von schöner Farbe und zartem auch dauerhaftem Baste. Wir haben den Versuch gemachet, Liefländischen Samen auszusäen, und dieser hat alda sowohl, als auch sonst überhaupt in der unteren Marggravschaft Baden sehr gut gethan; nur das einzige wird dabei ausgesetzet, daß er

nicht

nicht so vielen Samen bringet als unser inländischer Flachs, welcher uns Gelegenheit giebet, mit Leinöle einen ziemlichen Handel zu treiben.

Schade und tausendmahl schade ist es, daß unsere Landesleute auf dem Schwarzwalde eben so wie diejenige, so von demselben an bis an den Rhein wohnen, die allerschlechteste Spinnere seind, welche man nur erdenken kan. Unser schöner Flachs wird dahero von unseren inländischen Spinnerinnen entweder zu geringen Tüchern vertrollet, oder er gehet roh aus dem Lande.

Immittelst wird diese Beschreibung der Bauart auf unserem unterländischen Schwarzwalde diejenige eines besseren belehren, welche solchen Wald mit dem fürchterlichen Harze, dem Thüringer Walde und dergleichen Gegenden in einiger Gleichheit zu stehen glauben. Setzet man meiner Beschreibunge des Feldbaues die schöne Vieh- und Bienenzucht annoch bei, welche leztere jedoch auch noch stark vermehret werden könte; alsdan kan das Land niemahl unter die schlechte gerechnet werden. Wäre der Wildschaden geringer, alsdan würden die Leute zu einem grosen Wohlstande zu bringen seyn.

II. Von denen Brenfeldern in der Marggravschaft Hochberg.

Die Lage der Marggravschaft Hochberg ist aus der Schwäbischen Landkarte bekant.

Sie

Sie machet den untersten Theil des Breisgaues aus und ist fast das mittelste Stük derer Badischen Länder, wan man deren Anfang von dem Oberrheinischen Kreise bei Philipsburg und das Ende an dem Schweizerischen Canton Basel rechnet. Sie erstrecket sich von dem Rheine an ziemlich tief in den Schwarzwald.

In diesen lezteren Theil des Landes gehören vornehmlich das Prechthal, das Freiamt nebst Breitebnet und die Vogteien Ottoschwanden, Mahlek und Sexau. In allen diesen Gegenden ist kaltes und feuchtes, theils sandigtes, theils steinigtes und theils leimichtes Land. Wenig von demselben wird also in dreien Zelgen [Fluhren] gebauet. In denen Thälern ist fast alles zu guten Wiesen gemachet; und, da die Berge an gar vielen Orten vortrefliche Bronquellen haben: so bedienen sich die Einwohnere dieser, um auch an denen Bergen, sie mögen so gäh seyn, als sie wollen, die beste Wässerungswiesen zu machen. Gewis seind diese Quellen eine herliche Wohlthat GOTTES, welche ich auch in der Schweiz bis zum Verwundern angetroffen habe.

Das meiste von allem übrigem Lande, so nicht Wald ist, auch so gar das an steilen Bergen, ist Brenfeld. Wan solche Felder ihre Zeit geruhet haben, alsdan werden sie geschorbet, das ist, es werden die Wäsen abgeschälet.

Zu dem Schorben bedienet man sich der Hacke, weilen die Gebürge zu steil seind, um den Pflug daran zu bringen. Wo es sich aber wil thun lassen, nimmet man auch den Pflug und schälet damit die Wäsen dergestalt ab, daß zwischen zweien Fuhren allemahl ein Riemen Wasen liegen bleibet, auf welchen sich der abgeschälete Wasen dergestalt aufleget, daß seine Wurzelen oben zu liegen kommen und er dahero gern austroknet. Wil man nun bald brennen, alsdan werden auch die gedachte nicht aufgefahrene Riemen mit der Haue gestürzet und zu Wasenstücken gemachet.

Da nun aber die meiste von diesen Feldern mit Pfriemen [Ginstern, genista] bewachsen seind, so werden solche annoch vor dem schorben dicht an dem Boden weggehauen, und bei dem darauf folgenden schorben auch die Wurzelen dieses Strauchwerkes, soviel es sich wil thun lassen, heraus gehauen.

Diese Pfriemen und Wurzelen werden dan zu Wellen gebunden und auf kleine Haufen geleget, welche auf dem Acker in kleine Distanzien vertheilet werden. Wan nun die Wäsen durch das Umkehren recht wohl ausgetroknet seind, alsdan werden sie verkehrt, das ist, die Wurzelen zu oberst, auf die Wellen geleget, angezündet und verbrant. Wo man keine Pfriemen hat, welches sich in nassen und leimichten Böden meistens begiebet, da bringet man Reißwerk von anderen Orten herbei. Das

Das Niederhauen derer Pfriemen geschiehet gleich in dem Frühjahre: das Schorben, das ist, das Abschälen des Wasens, in dem Maien und Brachmonate, das Anzünden aber in dem Julius, wan es recht trocken ist. Man haltet davor, es seie gut, wan in nassen Böden die Erde, so an denen Wäsen ist, nicht ganz durchbrennet. Das Feuer haltet wohl drei Tage an, bis alles ausgebrant ist.

Die ausgebrante Haufen lässet man acht bis zehen Tage lang vor der Saat stehen; alsdan werden sie, gleich dem Dunge, aus einander gezettelet, der Same wird darauf gestreuet und mit der Haue untergehacket. Wo man aber mit dem Pfluge das Land bauen kan, da wird der Same mit dem Stickelpfluge (*) unter geackeret. Acht Tage vor und acht Tage nach Michaelis ist in dem Herbste die Saatzeit; vor Sommerfrüchte aber, in dem Frühjahre, so bald als man in den Boden kommen kan. Zur Winterfrucht wird Roggen, zur Sommerfrucht Haber genommen. Weiter als eine Winter-

(*) Ist der uralte Teutsche Hakenpflug. Ich mus lachen, wan die Franzosen uns eine sehr künstliche und von denen glüklichen Erfindungen unserer aufgeklåreten Zeiten ein gutes Zeugnis gebende Maschine, unter dem Nahmen Cultivateur, aufgeschwätzet haben, welches anders nichts, als gedachter Hakenpflug ist, welchen CORNELIUS TACITUS, allem Vermuthen nach, schon bei uns gekant hat.

und eine Sommerernde ist schädlich. Seind diese vorbei, alsdan lässet man das Land zwölf, fünfzehen, achtzehen auch zwanzig Jahre lang liegen, da es dan zu einer Waide dienet.

Man versicheret mich, daß wan man mehreren Futterwachs und mehreres Stroh hätte, somit man mehreren Dung zeugen könte, alsdan vieles wildes Land von demjenigen zahm gemachet werden könte (*), wo der Pflug kan angebracht werden. Die meiste Ländereien aber seind an so steilen Bergen, daß man dahin keinen Dung bringen könte, wan man ihn auch hätte, in so ferne man ihn nicht auf dem Buckel hinauf tragen wolte. Ich habe angerathen, den Versuch mit Futterkräutern zu machen; allein, die angestellete Proben haben nicht gelingen wollen. Ich habe jedoch alle Ursache, zu glauben, daß man mit der Auswahle des Landes, mit dessen Baue und mit der Saat nicht recht umgegangen ist; dahero zu wünschen wäre, daß jemand, der zu Versuchen in allerhand Pflanzungen geschikt ist, sich noch einmahl an die Sache machen mögte, um zu sehen, wie Esparcette, Lucerne, Raygras und breiter Klee gedeien.

Mir

(*) Wildes Land heiset dasjenige, so ich unter dem Namen derer Brenfelder begreife; zahmes aber das, so zelglich [flührlich] gebauet wird.

Mir ist es auch widersinnisch vorgekommen, daß man in nassem Boden die Wäsen weniger sol brennen, dan in trockenen; ich habe vielmehr geglaubet, daß in diesem die Erde weniger zu brennen seie, dan in jenem, so, daß ich gar davor gehalten habe, es schadete in leimichtem und feuchtem Boden nichts, wan auch da die Erde ziegelroth zu werden anfienge. Allein, man antwortet mir aus vorgeblichen- aber von niemand in Zweifel gezogenen Erfahrungen, daß der Dung länger anhielte, wan in nassem Boden die Wäsen nur halb verbrant würden: wan man diese unterfahrete, alsdan hielten sie die Erde luk; würden sie aber ganz verbrant, alsdan gäbe es Lösch (*), welcher bald zu Kothe und fester Erde werde.

Man siehet übrigens gar zu wohl, wie sehr weit diese Brenfelder von denenjenigen unterschieden seind, die ich bei unserem unterländischen Schwarzwalde beschrieben habe. Diese bauen ihr Land in 12 bis 13 Jahren achtmahl; die Hochbergische aber in 15 bis 20 Jahren nur zweimahl.

Man wird dahero solche Gegenden vor sehr arm halten. Aber keinesweges Sie werden von lauter reichen und wohlhabenden Leuten bewohnet. Dörfer aber hat es daherum

(*) Lösch heiset bei denen Kohlenbrennern und Hüttenleuten der Kohlenstaub.

keine. Die Leute wohnen, gleich denen uralten Teutschen (*), in einzelnen Höfen, deren ein jeder seinen geschlossenen Markthum hat, worin ein anderer mit dem Waidgange, oder sonsten, nichts zu suchen hat. Ein jeder Bauer hat auch darin seinen eigenen Wald.

Sein Haus stehet allemahl an dem Hange eines Berges und mit der einen Giebelseite in dem Berge, so, daß man mit denen Wagen unter das Dach fahren kan. Dieses geschiehet zu der Zeit der Ernde: dan die Scheuer ist unter dem Dache, welches das Haus und auch den Stal bedecket, und auch alda wird gedroschen: dan die Böden seind von lauter Balken gemachet, deren einer an dem anderen lieget; und eben so seind auch die Wände gezimmeret, so daß nur das Fundament gemauret ist. Schornsteine findet man keine: die Rauchfänge seind sehr weit und haben nur neben an der einen Seite des Daches ein Loch, durch welches der Rauch hinaus gehet. Man hat kein Exempel, daß ein Unglük darüber entstanden wäre.

Der

(*) Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem, connexis & cohærentibus ædificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive inscitia ædificandi, also schreibet CORN. TACITUS de *morib. German. cap. XVI.*

Der Stal ist allemal gegen dem Berge; der Hausähren und darin die Küche in der Mitte und das geraumige Wohnzimmer vorne, gegegen dem Abhange des Berges, deme es daher an guter Luft und schöner Aussicht niemahl fehlet. Die von Stroh sehr dik gemachete Dächer schiesen auf denen Seiten wohl 7 Schuhe weit vor das Haus vor und formiren also einen bedekten Gang, unter welchem das Holz und das Stroh, als ein Mittel gegen die Kälte, in dem Winter hingeleget wird, und worunter man auch bei denen tiefesten Schneen bequem herum gehen und das Vieh zu dem Röhrbronnen treiben kan, welchen jedes Haus, von dem vortreflichsten Wasser, vor der Thüre hat.

Von Glocken und Schlaguhren weiß man nichts. Die Weiber aber wissen die Stunden sehr genau zu treffen. Ist die Mittagsmahlzeit fertig, alsdan stellet sich die Frau vor das Haus, bläset auf einem grosen Horne, und alles, was auf dem Felde ist, laufet dem Hause zu. Die Stuben und aller Hausrath sehen sauber und reinlich aus; der Bauer, dessen Reichthum in der vortreflichen Viehzucht bestehet, hat von allem Nothwendigen seinen schönen Vorrath auf den Winter; da lebet er mit denen Seinigen stil, einsam, gesund und vergnügt; da dienet er seinem GOTT in Einfalt, und unbekümmert um den Fürsten, denket er nur an ihn, als an den Wohlthäter des Vatterlandes und segnet ihn. O! glükseliges Freiamt, glük-

seliges Prechthal; hier fallen mir die Worte meines unsterblichen Horazens ein:

Beatus ille qui procul negotiis,
Ut prisca gens mortalium,
Paterna rura bobus exercet suis,
Solutus omni fœnore;
Neque excitatur classico miles truci,
Nec horret iratum mare;
Forumque vitat, & superba civium
Potentiorum limina.

Damit dieser Wohlstand beibehalten bleibe, ist es nicht gewöhnlich, einen Hof zu theilen. Das jüngste Kind hat den Vortheil; das heiset; es erbet den Hof allein und die übrige Kinder werden mit Gelde abgefertiget. Einen oder zwei behaltet der Herr des Hofes in besonderen Häuslein mehrentheils bei sich wohnen, aber nur als Taglöhnere, und sie müssen von solcher Wohnunge weichen, wan es gedachter Herr haben wil. Sie trachten aber, durch ihr Geld, durch ihren Fleis oder durch eine Heurath auch wieder Höfe zu erwerben, und gelinget ihnen solches nicht, so seind sie doch nicht unglüklich.

Ich bitte um Vergebung, daß ich von denen Brenfeldern dieser Leute auf die Beschreibung

bung ihrer Sitten und Lebensart, durch eine nicht geringe Ausschweifung mich habe ableiten lassen. Vermischte Schriften haben eben so gar strenge Regulen nicht.

III. Von den Brenfeldern in dem Nassauischen, in der Gegend des Städtleins Nassau und des Embser Bades.

Dieser Theil des Nassauischen Landes lieget gegen Coblenz, drei, vier und mehrere Stunden von dem Rheine und zu beiden Seiten des Lahnflusses, woselbst sich lauter hohe und sehr steile Gebürge befinden. Da hat man keine Brenfelder, die nur aus Wäsen und Waidelande bestehen; sondern alles wachset zu einem Buschwalde auf, so bald die Früchte davon seind. Röder werden solche Ländereien genant, von dem Teutschen Worte roden, reuten.

Hat nun das auf solchen Rödern wachsende Holz seine hinlängliche Gröse, alsdan wird es so dicht an der Erde abgehauen, als es nur immer möglich ist. Das starke Holz wird zu Klafteren aufgesetzet und können auf einem Morgen Landes, der wohl stehet, ohngefähr sechs bis sieben Klafteren erhauen werden. Das kleine Reisig aber bleibet auf dem Platze.

Das Hauen des Holzes geschiehet vor Johanstag, wan das Laub anfänget hart zu werden. Gleich darauf werden die Wäsen mit

der Haue [Hacke] geschunden, wie es in der Landessprache heiset. Der Plug ist wegen derer sehr steilen Gebürge, vornehmlich aber wegen derer vielen Holzwurzelen, nicht anzubringen.

Seind die Wåsen recht trocken, alsdan werden sie ausgeklopfet, nebst denen Reisern auf Haufen gebracht, bei heiterem Wetter angezündet und verbrant. Diese Haufen bleiben liegen, bis man såen wil, solten auch gleich sechs oder mehrere Wochen darüber verlaufen.

Wan aber zu der Saat geschritten wird, alsdan werden die Brenhaufen aus einander gezogen, und fein gleich auf dem Lande vertheilet.

In dem ersten Jahre wird Roggen oder Kohlsamen [Råps, Lewat] hinein gesået; in dem anderen Jahre aber Hülsenfrüchte, als: Erbsen, Linsen, Wicken, Kicherlinge u. d. g. oder auch Haber. Jene sået man, wan der Boden steinigt; diesen aber, wan er faulgrundig (*) ist.

Viele glauben, es seie genug, sie drei Jahre lang in dem Gehåge zu halten und kein Vieh hinein kommen zu lassen; allein, wer seinen Vor-

---

(*) Faulgrundig ist leichtes- oftmahl schwarzes, zu Zeiten aber auch anders gefårbtes Land, welches sehr leicht ist und zumahl in dem Winter nicht dicht zusammen gefrieret, sondern von denen Winden als ein Staub verwehet wird.

Vortheil besser verstehet, der wird das Vieh weit länger, am besten aber gar, daraus halten.

IV. Von denen Brenfeldern in dem Nassau-Siegenischen.

Dieser Artikel ist von besonderer Wichtigkeit. Wir haben da ein Land vor uns, das sehr rau ist, das noch das Ansehen hat, wie Tacitus unser Teutschland beschreibet: tristis aspectu, horrida silvis, und wie es weiter lautet. Kommet man bei Nacht hinein, alsdan siehet man brennende Berge, Eisenhütten, Hammerfeuere und dergleichen, welche glauben machen, es habe Vulcan, wo nicht gar Pluto mit seiner Gemahlin Proserpine seine Residenz alda. Die Bergwerke machen die vornehmste Nahrung des Landes; und unter denen Bergwerken die Eisenwerke. Man findet aber, daß die Holzzucht dieser Nahrungsart dergestalt angemessen behandelet wird, daß ich die dortige Verfassung, so oft ich das an sich fürchterliche Land gesehen, mit Vergnügen betrachtet habe.

Die Nassau-Catzenelnbogische Policei-Ordnung, Th. II. Cap. IX, hat desfals gute Veranstaltungen. Eine jede Dorfsgemarkung ist, ausser denen eichenen Hochwaldungen, deren es aber nicht viele giebet, in sechzehen, achtzehen bis zwanzig Jähne oder Haue [Schläge] eingetheilet. Alle Jahre wird einer von diesen Jähnen gehauen, so daß, wan der lezte ge-

hauen, der erste wieder erwachsen- und zu der Axt reif ist. Eben diese Schläge oder Jähne nun dienen nach dem Hiebe zu dem Getraide-baue und geben anbei so vieles Holz, daß das Land zu dem häuslichen Gebrauche nicht nur, sondern auch zu dem Bergbaue und Hüttenwesen, zur Nothdurft, und ohne Furcht eines Abganges, damit versehen ist.

Einige Hauberge haben lauter Eichen; andere lauter Birken; mehrentheils aber seind beide Sorten unter einander gemenget. Mehr als zwanzig Schläge machet man nicht; dan die Erfahrung hat gelehret, daß das Holz nicht gern wieder wachset, wan es älter gehauen wird.

Da Roggen und Heidekorn die Früchte seind, welche in solche Schläge gesäet werden, so ist bei einer jeden Art dieses Getraides die Zeit des Holzhaues verschieden. Säet man Roggen, alsdan geschiehet der Hieb in dem Brachmonathe; wan aber Heidekorn gesäet werden sol, alsdan hauet man entweder in dem November oder in dem Märzen. Man lässet keine Samenbäume stehen; ausser, wo das Holz licht gestanden ist, ein- oder die andere Birke.

Das starke Holz wird aus denen Jähnen [Schlägen] gebracht und entweder verkohlet, oder ungebranter zu seinem Gebrauche hinweg geführet. Das kleine Reisig aber und die Pfriemen [Ginsteren] bleiben darin.

Hier-

Hierauf wird der Wasen mit der Haue [Hacke] abgehacket und getroknet. Ist er auf einer Seite wohl ausgedörret; alsdan wird er mit denen Haynkratzen umgewendet, um ihn auch auf der anderen Seite zu troknen. Diese Haynkratzen seind starke eisene Rechen, mit langen Zinken.

Seind sie trocken, alsdan werden kleine runde Haufen von Pfriemen, Laub und dem kleinen Holzreisig; jedoch nicht zu nahe bei die abgehauene Stöcke, gemachet, und die Wäsen darauf geleget, so daß der Reisighaufen damit ganz bedecket ist und oben nur eine kleine Oefnung bleibet. Darauf zündet man sie, ohngefähr um Jacobi, bei gutem Wetter, mit einer Ginsterfackel an und verbrennet sie.

Mit denen Haynkratzen wird alsdan alles verbrante fein gleich in dem Jahne ausgetheilet und gleich darauf besäet. Wo das Holz dicht stehet, nimmet man Heidekorn, [Heidelof in dem Nassauischen] bei lichten Schlägen aber Roggen. Der Same wird mit dem Haynhaken untergebracht. Dieser ist der alte Teutsche Hakenpflug. Die Ernde geschiehet allemahl mit der Sichel, damit der junge Aufwuchs bestens geschonet werde.

In dem zweiten Jahre wird an denen Orten, wo das Holz nicht zu häufig vorhanden ist, und also denen ausgeschlagenen Loden durch

Ab-

Abstosen oder Streifen kein Schade geschiehet, die zweite Saat vorgenommen, das Land abermahl mit der Hacke herum gemachet, zum Samen Heidekorn oder Haber genommen; dieser, wan in dem vorigen Jahre Heidekorn auf dem Plaze gewesen ist; jenes aber, wan er vorher Roggen getragen hat. Solche Saat wird ebenfals mit dem Hakenpfluge untergeackeret. Wo aber das Holz etwas dicht stehet, da lässet man es bei der ersten Saat bewenden; und die dritte Saat wird niemahl gestattet. Das Holz wird hernach bestens geheget, vor dem dritten Jahre wird kein Schaaf- und vor dem vierten kein Rindvieh in den Schlag, junge Hayne werden sie genant, gelassen, und das hat seine sechzehen bis achtzehen Jahre zu wachsen, ehe es wieder gehauen wird.

Wil man kahle Pläze zu Haubergen anpflanzen, alsdan werden dieselbe mit Eichelen besäet und solche unter geackeret. In dem Frühjahre darauf aber werden solche Pläze noch mit Birkensamen übersäet und dieser weiter nicht unter gemachet. Das Vieh darf aber vor dem siebent- oder achten Jahre nicht hinein kommen.

Und so wird es dan mit gedachten Haubergen gehalten. Ich habe mit vernünftigen Männern darüber geredet und Briefe gewechselet. Sie beklagen, daß das Holz auch in dem Brachmonathe gehauen würde; dan sie merken an, daß es alsdan in dem Sommer nur einen

Schuß

Schuß thue; und, weilen dieser noch zart seie, er in dem Winter durch den Frost gar oft Schaden leide. Sie rathen daher, daß man nur die Eichen zu solcher Zeit, das andere Holz aber in dem Früh- oder Spatjahre hauen solle; dan wegen derer Eichen kan man nicht wohl eine andere Zeit nehmen, weilen sonsten die Rinden zu dem Lohgerben nicht würden geschälet werden können. Was die Eichen betrift, hat dieser Grund seine gute Richtigkeit und merke ich nur dabei an, daß in dortigem sehr rauen Lande der volkommene Saft viel später in denen Eichen seyn müsse, als an anderen Orten, woselbst man schon in dem Mayen die eichene Rinden schälet. Ausser deme aber dörfte zu bedenken seyn, daß wan man einen Schlag in dem Frühjahre, oder gar in dem Spatjahre vorher hauet und ihn hernach mit Roggen besäet, an denen sehr stark ausgetriebenen Loden vieler Schade entstehen dörfte. Das leimichte und steinigte Erdreich dortiger Gebürge habe ich zwar durchaus schlecht gefunden; allein zu dem Holzwuchse hat es doch einen vortreflichen Trieb und habe ich Hauberge von jungen Eichen gesehen, die in der Welt nicht schöner seyn könten.

Man siehet auch nicht gern, daß die Stämlein von beiden Seiten nach der Mitte zu gehauen werden, vermuthlich, damit nicht der Regen sich auf dem Stumpfen aufhalte und alda eine Fäulnis ansetze. Auch leidet man nicht,

daß die Stumpfen mit Steinen überleget werden.

Wan in lichten Haynen, in dem Jahre der ersten Saat, die Samenbäume derer Birken vielen Samen getragen haben, alsdan leidet man die zweite= oder so genante Nachsaat in dem anderen Jahre sehr unaern: und das ist vernünftig; dan alle junge Birklein würden durch solche zweite Saat zu Grunde gehen. Ich meines Ortes halte auf die zweite Besamung gar nichts. Wan die Hayne zu licht wären; alsdan würde ich sie mit gesamletem Birkensamen in dem Frühjahre, nach eingebrachter erster Ernde, besäen und sie dadurch in den Stand setzen, daß sie dicht genug würden, um die Nachsaat nicht zu gestatten. Ich weiß auch nicht, warum hierin die Nassauische Policei=Ordnung Th. II, Cap. IX, §. 10 nicht besser beobachtet wird, als welche die zweite Saat scharf verbietet.

Ich rathe auch, daß man diese Ordnung genau befolge, wan in deren §. 11 stehet, daß man auch Aspen zu Samenbäumen solle stehen lassen. Gewis ist, daß kein Holz in unseren Schlägen geschwinder wächset und sich leichter besamet. Ich habe ihme meine Liebe gänzlich gewiedmet. Dahingegen aber ist es vergeblich, wie gedachte Verordnung haben wil, auch Eichen zu Samenbäumen stehen zu lassen, und gar schädlich, Samenbuchen zu haben. Siehe

unten

unten das Stük von Samenbäumen. Es thuet auch die gedachte Verordnung Erwähnung von Erlen zu Samenbäumen; allein, da ich an denen Orten, wohin ich gekommen bin, so gar nasse Gegenden nicht gefunden habe, wie solche die Erle haben wil; die Bergerlen aber bei mir in schlechtem Credite stehen: so bleibe ich dabei, daß man keine Samenbäume, als nur Birken und Aspen, solle stehen lassen. Daß man aber Eichelen, Buchelen und Hagebuchelen aus der Hand säe, wird damit nicht ausgeschlossen.

Man eiferet auch über das Laub- und Moosscharren in denen Haynen, item über das Abhauen derer Pfriemen. Alles solches wird vor das Vieh zu Streusel gebrauchet, indeme in dem Lande das Stroh ungemein rar ist. Ich bin gleicher Meinung: dan das Laub und der Moos geben dem Walde seine Dunge, wan sie verfaulen oder verbrant werden. Bei denen Ginsteren ist zwar richtig, daß sie Nahrung aus dem Lande ziehen; aber auch wahr, daß sie dem Lande solche Nahrung wieder geben, wan sie sich fegen, das ist, wan ihre Aeste abfallen. Ihr Reisig ist bei dem Brennen derer Hayne von einem gar guten Nutzen.

Es wird auch verlanget, daß diejenige, so das Loh schleisen, [die eichene Rinden schälen] den Stamm obig dem Gekringel einkerben sollen, damit die Rinden des Stumpfen nicht mit hinweg gerissen werden. Das Gekringel nennen

nen die Nassauere diejenige Ringe, welche an denen Bäumen an dem Orte zu finden seind, wo die Aeste aus dem Holze wachsen, und welche auch da seind, wo aus einem abgehauenen Stumpfe junge Sprossen austreiben. Richtig ist, daß aus demselben die junge Sprossen herfür brechen, und daß man es demnach auf alle Weise schonen sol.

Man glaubet auch, es seie sehr gut, wan man unter das Heidenkorn Birkensamen streuete, zumahl in denen Bergen, so nichts als Ginsteren tragen. Ich gebe meinen Beifal, wan das Heidekorn in dem Frühjahre gesäet wird. In unseren Gegenden muß man es auf Johannis säen, wan man nicht haben wil, daß der Samen ausfället, da wäre es aber vor den Birkensamen schon gar spat.

Daß man bei dem Anzünden derer Berge den Wind in acht nehmen müsse, damit nicht auch andere Berge auf eine schädliche Art ergriffen werden, ist eine leicht begreifliche Sache.

Man haltet in dem Nassauischen gar viel auf den Mondenschein, so, daß selbst die mehrangezogene Policei-Ordnung gebietet, in welchem Liechte diese oder jene Arbeit geschehen oder nicht geschehen sol: nun läugne ich zwar den Einfluß des Mondes keinesweges; allein, wan der Landman sich darnach richten solte, würde er mit der Eintheilunge seiner Zeit sehr übel zu

recht

recht kommen. Ist die Zeit da, wo etwas geschehen sol, und ist Wind und Wetter darzu gut, alsdan thue man es, ohne sich um den Mond zu bekümmeren.

V. Von denen Brenfeldern in dem Nassau-Dillenburgischen.

Dieses Land gränzet an das Nassau-Siegenische, ist aber von demselben sehr unterschieden, und um ein merkliches besser. Man hat darin viele Brenfelder, aber keine solche Hauberge, wie in dem Siegenischen. Die gedachte Felder seind nur mit Ginsteren [Pfriemen] bewachsen. Dieselbe werden gehauen, der Wasen aufgehacket, gedörret, gebrant, das Land besäet und die Saat mit dem Haynhaken untergebracht, wie in dem Siegenischen. Die Bearbeitung ist also einerlei und nur der Unterschied walter vor, daß in dem Siegenischen das Land nach der Ernde zum Holzwuchse, in dem Dillenburgischen aber zu der Waide gebrauchet wird.

VI. Von denen Brenfeldern in der vorderen und hinteren Gravschaft Sponheim auf dem Hundsrücken.

Der Hundsrücken ist die gebürgige Gegend, welche zwischen denen Flüssen Nohe, Mosel und Rhein lieget. In derselben befinden sich die beide Gravschaften Sponheim zu

ihrem grösesten Theile, zwischen denenselben aber verschiedene Erzstift-Trierische, fürstlich Salmische und Rheingrävliche Aemter. Alle dieselbe werden unter der gegenwärtigen Abhandlunge von dem geliebten Sponheim begriffen. Ich habe Gelegenheit gehabt, dieses Land genau kennen zu lernen, und mehr als eine Ursache hat mich auf alles dasjenige aufmerksam gemachet, so dessen natürlichen und politischen Zustand betrift. Ich werde dahero die wichtige Materie seiner Brenfelder etwas umständlich abhandlen.

Seine Felder werden eingetheilet in wilde und zahme. Diese heisen auch Dungland und Fluhrland; jene aber seind entweder a) Ausland oder b) Schiffelland oder c) Rodhecken, Rodbüsche. Zahmes Land, auch Dungland und Fluhrland ist dasjenige, welches nach der algemeinen Art in drei Zelgen oder Fluhren gebauet wird und allemahl in dem dritten Jahre brach lieget. Wildes Land ist alles dasjenige, was nicht zahm ist; eigentlicher aber, was in einem bestimmeten längeren Zeitraume von 10, 15 bis 20 Jahren nur einigemahl gebauet und niemahl gedünget wird.

Weilen nähmlich die Gemarkungen theils zu gros, theils aber so gelegen seind, daß sie nicht ganz unter das Fluhrrecht gezogen und mit dem gewöhnlichen Dunge versehen werden können: so heiset ein solches Land Ausland, und dienet ausser der Zeit seiner Besamung nur zu einer

Wai-

Waide, vornähmlich vor die Schafe. Ziehet aber ein solches Land einen Wasen, und wachsen, wie mehrentheils geschiehet, Pfriemen und und dergleichen Strauchwerk darauf [Brimmen, Gänsteren nennet sie der Sponheimer] alsdan werden sie Schiffelland genant. Bewachsen sie gar mit gutem Holze, alsdan heissen sie Rodhecken, Rodbüsche. Dieses seie genug, um eine generale Idee von dem Unterscheide zu geben.

Nun wil ich die Bearbeitung näher beschreiben; halte mich aber bei dem zahmen Lande nicht auf, weilen dasselbe, in Absicht auf die gemeine Art des Feldbaues, nichts besonderes hat. Auch solte ich von dem Auslande nichts sagen, da solches nicht unter die allein meinen dermahligen Vorwurf ausmachende Brenfelder gehöret; allein, da die Materie zu sehr mit einander verbunden ist, als daß ich gedachtes Ausland weglassen solte: so bemerke ich, daß von demselben gar vieles nur eine geringe Oberfläche von fruchtbarer Erde hat, auch daß dieselbe mit Steinen gar oft stark untermenget ist, unter sich aber entweder viele Steine oder einen wilden, leimichten und unartigen Grund hat. In diesem leztern Falle seind die Felder feucht, in jenem aber, der sich am meisten begiebet, trocken, welches dan verursachet, daß ein solches Land niemahl einen rechten Wasen ziehet. Der gute Boden ist meistens einen Schuh; oftmahl auch nur einen halben Schuh dik und ziemlich leicht.

Ohnerachtet nun dieses Land von dem Wasen wenigen Dung zu hoffen hat: so machet doch der Umstand, daß es beständig von denen Schafen beweidet wird, die Möglichkeit, es mehr als das Schiffelland zu bauen. Eine Ruhe von acht, höchstens zehen Jahren ist genug; einige lassen es nur sechs Jahre liegen, welches aber nicht tauget.

Weilen der gute Boden mehrentheils nicht dik lieget: so ist die erste Vorsicht dahin zu nehmen, daß man nicht tief ackere, damit ja nichts von der bösen Erde herauf komme; sonst würde das Ausland auf viele Jahre unbrauchbar seyn.

Es wird solches Land mit dem gewöhnlichen Feldpfluge in dem Mayen gebrachet, an dem Ende des Augustmonates oder dem Anfange des Septembers aber zu der Saat geackeret, und dabei auf trockenes Wetter gar sorgfältig gesehen, indeme sonsten die Saat nicht wohl geräthet. Mehr als diese zweimahl das Land zu ackeren ist sehr schädlich; dan der Boden würde alsdan zu locker und leicht werden.

Bei dem Brachen nimmet man die Furchen weder schmal noch breit, sondern mittelmässig. Weilen das Land leicht ist, und in dem Winter von denen Winden verwehet wird; so hat man gern, wan die Wasen nicht zu klein verrissen werden und die Furchen etwas hoch blei-

bleiben: dan das giebet dem Samen einen Schuz, so daß die Winde darüber hinweg wehen. Gleichen Dienst leisten auch die Steine. Man eilet gar sehr mit der Saat, damit dieselbe vor Winter wohl anwachse und erstarke, um denen Winden in dem Winter und in dem Märzen wiederstehen zu können, und von dem Froste nicht so leicht ausgehoben zu werden. Der Haber wird gewalzet, sobald er Wurzel gefasset hat.

In dem ersten Jahre wird in dieses Ausland Roggen, in dem zweiten aber Haber gesäet. Man nimmet aber nicht so vielen Samen, als in dem Fluhrlande. Der Haber wird gut, der Roggen aber ganz unvergleichlich, und mus ich bekennen, daß ich sogar in dem Herzogthume Magdeburg und in der Gegend von Leipzig kein so schönes Roggenbrod gegessen habe, als bei meinen lieben Freunden in beiden Gravschaften Sponheim. Die Halmen an dem Roggen seind auch lang, aber sehr dün, und werden also wenige Garben gebunden; dahingegen aber giebet es in dem Simren sehr wohl aus.

Es giebet hin und wieder Leute, welche in dem zweiten Jahre noch einmahl Roggen und in dem dritten Jahre Haber, oder auch in dem zweiten und dritten Jahre Haber säen; man lässet es gelten, wan das Ausland sehr gut ist; allein, alles wohl erwogen, gebe ich denenjenigen

Beifal, welche die dritte Saat in dem Auslande allezeit vor schädlich halten.

Die Winterfrucht wird mit der Sichel, der Haber hingegen mit der Sense geerndet, wozu das Walzen eine gute Vorbereitung machet. Zu Zeiten bleibet der Haber so klein, daß man ihn ropfen mus; mehrmahl aber wird er auch so stark, daß man ihn mit der Sichel schneidet. Nach der Sommerernde bleibet das Land sechs bis acht Jahre lang in der Ruhe.

Nun komme ich dan an das Schiffelland. Die auf diesem wachsende Pfriemen und übriges Gesträuche werden in dem Mayen, vornehmlich aber in dem Brachmonate gehauen, hernach werden die Wäsen mit besonderen Schiffelhauen (*) in vierekten Stückeren, zu anderthalb Schuhen ins Gevierdte, und ein Paar Zolle dik, abgeschälet und in die Höhe, aber gekrümmet, dergestalt aufgesetzet, daß der Acker aussiehet, als wäre er mit lauter Zuckerhüten besetzet. Die Wurzelen seind auswendig, damit sie desto besser ausdörren. Um Jacobi machet man von denen gehauenen Pfriemen und übrigem Gesträuche kleine Haufen und leget auf jeden acht, zehen bis zwölf Wasenstücker, die Wurzelen auswendig. Wil gedachtes Reisig nicht hinlangen, alsdan träget man dessen

(*) Diese haben eine grose Gleichheit mit der Ecobue des Turbilly.

sen von anderen Orten herbei. Auch das allerschlechteste Gehölze ist gut, wan es nur leicht brennet. Seind alle Wäsen auf ihre Brandhaufen ausgetheilet, alsdan werden diese bei recht schönem Wetter angezündet und alles verbrant. Geräthet der Brand nicht recht, alsdan saget man, es nehmete der Boden eine Säurung an; ein saurer Boden seie von einem schlechten Ertrage (*).

An dem Ende des Augustmonates theilet man das verbrante recht gleich auf dem Lande aus und ackeret alsdan dasselbe sogleich mit dem gewöhnlichen Feldpfluge zu der Saat. Bei solcher Arbeit ist abermahl sehr genau auf trockenes Wetter zu sehen. Einige halten davor, es schadete nicht, wan das Schiffelland kurz nach einander zweimahl geackeret würde; andere aber seind nicht gleicher Meinung. Die Vernünftigste sagen, es gehe bei schwerem Boden an, bei leichtem aber müsse es bei einem mahle verbleiben. Niemahl wird tiefer geackeret, als bei dem Auslande.

Die Saat geschiehet auch nicht dicker als bei dem Auslande. Sie wird mit der Ege unter-

(*) Nach meinem Bedünken solte man sagen, es würde alsdan die in dem Boden befindliche Säure durch das Feuer nicht hinlänglich davon gejaget; und des alkalinischen Aschensalzes seie zu wenig, um das acidum der Erde niederzudrücken.

tergebracht. In dem ersten Jahre säet man Roggen, in dem zweiten aber Haber. Beide, und zumahl das erstere, gerathen vortreflich. Wegen der dritten Saat gelten die Anmerkungen, so ich desfals bei dem Auslande gemachet habe. Heidekorn wird vor das allerschädlichste Gewächs in allem Wildlande gehalten. Anstat der Winterfrucht aber werden auch wohl Weiskraut, Rüben, Möhren und dergleichen in das Schiffelland gebauet. Das in dem Amte Allenbach erzogene Weiskraut ist von einer berühmten Güte; ich habe bei seinem grosen Lobe gar nichts übertriebenes gefunden. Die Schiffel-Rüben werden auch sehr gelobet. Man bauet sie dahin, wo das Land vor Roggen zu naß ist, so daß es in dem Winter ersauffen würde. Zu merken ist, daß die Zeit zu der Rübensaat in dortigen Gegenden um Siebenschläfer-Tag [ist der 27ste des Brachmonates] einfallet; die Schiffelrüben aber werden noch vorher gesäet, sonst würden sie nicht zu der Zeitigunge kommen.

Bei denen Röderen, Rodhecken, Rodländeren, verfähret man also. In dem Anfange des Brachmonates wird alles Holz dicht an dem Boden niedergehauen und die Eichen werden geschälet, um die Rinde vor die Gerbereien zu benutzen. Die starke Stangen und was man zum Brenholze, zu Reifen und zu Wagnerholze nöthig hat, werden heraus geführet, alles kleine Reiswerk aber bleibet auf dem Platze, wird auf demselben gleich ausgetheilet

und

und um Jacobi, wan es recht dör ist, verbrant.

An dem Ende des Augusts wird die Asche, wo sie etwa zu dik liegen solte, allenthalben gleich vertheilet, daraufhin das Land mit dem Rodpfluge, [ist abermahl der Hakenpflug] eben so, wie das Ausland und Schiffelland, mit kleinen Furchen, und ebenfals bei trockenem Wetter geackeret, mit Roggen besäet und der Same mit der Ege unter gebracht. Fünfzehen, sechzehen bis achtzehen Jahre werden erforderet, um das Holz wieder in haubaren Stand zu bringen, und es mus in denen ersteren Jahren vor dem Viehe wohl geheget werden.

Dieses dan ist die algemeine Art, die so genante Wildländer zu bauen. Dieselbe überhaupt zu verbesseren, weiß ich kein Mittel; allein, das haben mir die verständigste Landmänner zugegeben, daß gar vieles Ausland und Schiffelland zu Dung- und Fluhrland gemachet werden könte, wan man den Dung darzu aufzubringen vermögte, ohne das alte Fluhrland Schaden leiden zu lassen. Das einzige Mittel hiezu ist die vermehrete Viehzucht; da aber mus Futter seyn. Dieses suchet der ganze Hundsrücken vornehmlich auf denen Waiden, und solche werden demnach dergestalt ausgedehnet, daß in diesem kalten Lande die Waldungen recht erbärmlich zugerichtet seind. Die Wiesen werden nicht genug, und an etlichen Orten gar nicht,

in Ehren gehalten, da doch GOTT der HERR dieses Land mit Bächen und Quellen ganz vortreflich gesegnet hat.

Ich habe aber meine Absichten hauptsächlich auf die so genante Futterkräuter gerichtet. Ich weiß, daß man hin und wieder mit Klee Proben gemachet, und sich gar wohl dabei befunden hat. Solte man zu demselben und zu anderen Futterkräuteren auch Dungland, ja das beste Dungland nehmen; alsdan wäre es kein Schade, da man mit dem Dunge, der von solchem Futter erzogen würde, noch mehreres Ausland oder Schiffelland zu Fluhrland machen kan, als durch die Futterkräuter eingenommen wird. Die Nutzung des Viehes bleibet dabei noch zum voraus.

Ich hüte mich aber gar sehr, vorlaut zu seyn. Da der Boden des Auslandes und Schiffellandes nicht tief gut ist, sondern bald ein rauer und wilder Boden folget, auch an vielen Orten sehr steinig ist: so entstehet die Frage: ob Lucerne und Esparcette darin gut thun werden, da beide ihre Wurzelen sehr tief schlagen? Allein, da ich schon mehrmalige Proben habe, daß beide Gattungen, und zumahl der Esparcette, auch in schlechtem und steinigtem Boden gut thuet und seine Wurzelen sich zwischen denen Steinen hindurch drängen: so halte ich davor, man solle einen Versuch machen, und ein frisch- gebrantes Schiffelland mit ein- und

und dem anderen dieser Futterkräuter ansäen. Thuet es gut, alsdan hätte man wenigstens sechsjährige schöne Ernden davon, es würde das Land nicht ausgesogen, sondern, wan das darein gesäete Futterkraut nicht mehr taugete, alsdan wäre es, wie ein Neubruch und könte auf das neue geschiffelet, darauf aber nicht wieder mit Futterkräutern, sondern mit Roggen und hernach Habern besäet werden. Wäre aber solche Ruhe nicht lang genug, wie ich doch vor sehr wahrscheinlich halte, alsdan könte man es noch um ein Paar Jahre länger liegen lassen, ehe man es wieder mit Getraide anblümete. Gelinget es aber, alsdan könte man einen Theil derer Schiffelländer mit Futterkräutern besäet halten, den anderen, auf die alte Art, mit dem Getraidebaue benutzen, und der dritte Theil würde, wo nicht auf einmahl, doch nach und nach, zu Dunglande gemachet. Eine vernünftige Auswahl des Landes kommet bei allem diesem sehr wohl zu statten.

In die Schiffelländer, welche etwas tief und feucht liegen, würde ich die Probe mit Raygrase und dem breiten oder Holländischen [Flandrischen, Spanischen] Klee machen, und auf den Morgen 35 Pfunde von jenem, von diesem aber 6 Pfunde, beides unter einander, säen. Ich hoffe, es werde der Ertrag sehr gut seyn. Beide Gattungen wurzelen nicht tief und lieben eine mässige Feuchtigkeit.

Die

Die Schaafwaide wird zwar als ein groses Hindernis des Baues derer Futterkräuter angegeben, mithin dörfte solche in dem Sponheimischen gar manchen abschröcken, indeme alda die Schaafzucht ein gar vortrefliches Nahrungsmittel ist; allein, ich habe gefunden, daß diese Thierlein denen Futterkräuteren bei weitem nicht so schädlich seind, als man gemeiniglich davor zu halten pfleget. Man kan sie in dem Herbste, wan die Futterkräuter nicht mehr nachwachsen wollen, darauf treiben; nur muß es ja nicht geschehen, wan der Boden feucht ist.

Dikrüben [Rummelen nennet man sie in dem Sponheimischen] pflanzet man hin und wieder; ich finde aber kein rechtes Gedeien an ihnen. Ich glaube fast, es wird der Same zu spät gestecket: dieses solte geschehen, sobald man nur in dem Frühjahre in den Boden kommen kan. Ich habe wahrgenommen, daß der Same vor Winter gestecket werden kan, etwa in dem October, oder gar in dem November, damit er vor Winter nicht aufgehe. Dieser ist dan in dem Frühjahre alsbald da und zeuget sehr grose Dikrüben. Ich wünsche, daß man in dem Sponheimischen auch die Probe damit machen möge.

Grundbieren werden in Menge gebauet; so, daß ich dabei nichts zu erinneren habe, als daß man auch die Frühgrundbieren einführen möge, von denen ich unten handelen werde.

de. Aber die Erdäpfel seind ganz unbekant; gleichwohl ist kein Zweifel, daß sie sehr wohl gedeien werden. Ihr herlicher Ertrag machet mich sie immer mehr lieben. Ihre dürre Stängele würden bei dem Holzmangel in dortigen Landen wohl zu statten kommen. Nur müssen sie in das Dungland gebauet werden, dan es ist nicht möglich, ihre Pläze viel abzuwechselen, weilen sie sich schwer vertilgen lassen, wo sie einmahl seind.

Allein, genug hievon. Lässet mich GOTT noch eine Reise in dem Sommer in die Sponheimische Lande thun, alsdan hoffe ich, in dem Stande zu seyn, die dortige Landwirtschaft ziemlich volständig zu beschreiben und eine Menge von Verbesserungen anzugeben. Nur das gebe ich schon jezo zu der Ueberlegunge: ob es nicht wohl gethan seie, die schlechte Schiffelländer zu Rodhecken zu machen? es würde angehen, wan man unter den Haber Birkensamen säete. Dieser würde mit dem Haber aufgehen und von denen Haberstoppelen einen guten Schirm gegen die brennende Sonne und die raue Winde haben.

VII. Von denen Brenfeldern in dem Pfalz-Zweibrückischen Amte Nohfelden.

Dieses Amt lieget an dem Nohflusse, und gränzet auf einer Seite an das Sponheimische Amt Birkenfeld, auf der anderen aber an das obere Erzstift Trier. Sie haben

alda

alda Rodhecken und Schiffelländer, wie in dem Sponheimischen. Solche haben mehrentheils steinicht- und kieselichten, einige aber auch grundichten, das ist, einen guten Ackerboden.

Die Schiffelländer werden mit dem Abhauen derer Pfriemen, dem Schiffelen des Wasens, dem Brennen und der Saat eben so behandelet, wie in gedachter Gravschaft. Zu der Saat wird nicht geackeret, sondern man streuet den Samen aus, sobald die verbrante Wäsen und Pfriemen auf dem Lande gleich vertheilet seind, und der Same wird alsdan entweder mit einem Rodpfluge, oder einem sehr hoch gestelleten Feldpfluge seicht unter geackeret und nicht geeget. Man haltet nichts auf die zweite Saat. Die Ernde geschiehet mit der Sichel.

Mit denen Rodhecken wird also verfahren: Da sie aus Birken, Hasselen, Weiden, Aspen, Erlen, Hagebuchen, Buchen und Eichen, lauter Stangenholz, bestehen, so wird in der Mitte des Brachmonates die Rinde derer Eichen geschälet (*). Um Johannis, oder gleich dar-

(*) Man verfähret dabei also, daß die Rinde, der Länge nach, mit einem Messer aufgeritzet und unten an dem Stamme mit einem Querschnitte abgelöset, sodan mit der Hand oder einem Holze von unten gegen oben losgemachet wird. Oben an dem Stamme bleibet sie einige Tage lang hängen, bis sie verwelket ist, alsdan wird sie vollends abge-

darnach aber wird dan alles Holz dergestalt gehauen, daß man mit der Häpe alles dasjenige, so sich damit bezwingen lässet, zuerst hauet und es in Reihen, 5, 6 bis sieben Schuhe weit, von einander leget, da es dan mehrentheils einen bis zwei Schuhe hoch zu liegen kommet. Solche Reihen werden Seckerscher genennet. Hernach wird auch das grobe Gehölz mit der Axt dergestalt nieder gehauen, daß es mit denen Aesten in die Zwischenräume derer Seckerscher fället; alsdan werden alle Aeste und der Gipfel davon gehauen, wodurch die gedachte Zwischenräume auch mit Holze bedecket werden. Die starke Stangen aber träget man mehrentheils zu häuslichem Gebrauche heraus.

Ist nun der ganze Rodbusch also mit Reißholze überleget, alsdan wird er um Jacobi bis gegen Laurentii mit einer Strohfackel angezündet, wobei man den Wind dermassen zu seinem Vortheile haben mus, daß solcher das Feuer in den Rodbusch und die Reiser hinein bläset.

Bei

abgerissen, auf Stangen, so eines halben Mannes hoch von der Erde, auf Stützen liegen, aufgehänget oder aufgestellet, alda getroknet, und sodan mit zwei Weiden in Büschele gebunden, welche 14 Fäuste in dem Umkreise halten. Diese Rinden, welche keines Butzens bedörfen, seind zu dem Gerben die allerbeste, und werden sehr theuer bezahlet. Hier zu Lande nennet man sie Glasrinden.

Bei nassen Jahren darf man sich so genau an die Zeit des Brennens nicht binden: dan wan das Holz nicht durchaus trocken ist, verbrennet es nicht bis auf den Boden und bleibet also auch das Moos ohnverbrant; nur das Laub und die Reiser loderen hinweg, und alsdan ist es schon verdorben, welche verdorbene Rödere man nur in dem folgenden Jahre mit Heidekorne besäet.

Aber auch bei dem besten Brennen bleiben doch noch Reiser und Hölzer übrig. Diese werden auf Haufen an diejenige Orte gebracht, wo das Moos nicht völlig verbrant ist, alda angezündet und sie nebst dem darunter stehenden Mose auch zu Asche gemachet.

Auf diese also zubereitete Plätze wird Roggen gesäet, ohne sie vorher umzubrechen, und die Saat wird mit dem Rodpfluge unter geackeret. Die Ernde geschiehet mit der Sichel. Die zweite Saat wird niemahl erlaubet. Fünfzehen, achtzehen bis zwanzig Jahre bleiben die Rodhecken in Ruhe.

VIII. Von denen Brenfeldern in der Gravschaft Saarbrücken.

Es ist bekant, daß dieses dem Hause Nassau gehörige Land, in dem Westeriche, an denen Lothringischen Gränzen lieget. Man hat auch alda Schiffelland und Rodhecken. Bei denen

denen ersteren werden die Wäsen in dem Frühjahre mit dem Pfluge abgeschälet und auf Reiserbüschelen verbrant, die Asche wohl vertheilet und unter geackeret. Dan säet man Rübsamen, vermuthlich Sommerraps, Lewat, darein und auf den Herbst Roggen und nach diesem noch zweimahl Haber. Die Winterfrucht wird mit der Sichel, die Sommerfrucht aber mit der Sense geerndet.

Wil man Hecken zu Feldlande machen, alsdan wird alles Holz- und Strauchwerk um Johannis ausgestocket, als zu welcher Zeit das Laub ausgewachsen und hart ist. Gegen Ende des Julius, wan es recht dör, wird es allesamt verbrant. Wan nun Grund und Boden an sich gut ist, alsdan wird in dem ersten Jahre Rapsamen, [Räps, Lewat, Kohlsaat] in dem zweiten und dritten Jahre Roggen, in dem vierten und fünften Haber und in dem sechsten noch Heidekorn darin erzogen. In schlechten Boden aber säet man einmahl Roggen und zweimahl Haber. Ist solche Reihe herum, alsdan wird das Land gedunget, wan es wieder Früchte tragen sol; von einer solchen Dunge aber traget es wieder dreimahl, ohne zu ruhen.

In Rodhecken aber, welche nach der Besamunge wieder Holz tragen sollen, wird nur eine Saat mit Roggen erlaubet. Die Eichen werden darin in dem Mayen vor die Rothgerbere geschälet und die geschälete Stangen an die

Wagnere verkaufet. Sie werden alle neun, långstens alle zwölf Jahre gehauen. Die Frucht wird mit dem Rodpfluge unter gefahren.

IX. Von denen Brenfeldern in der Herschaft Grävenstein.

Dieses Ländlein gehöret dem marggrävlichen Hause Baden und lieget in dem Westeriche. Es ist vorzüglich ein Holzland. Grund und Boden bestehet mehrentheils aus einem rothen Sande. Auch alda hat man Röder, Rodbüsche, welche Birken und Pfriemen tragen und zehen bis zwölf Jahre nach der Befruchtunge liegen bleiben, um wieder mit Holze anzuwachsen.

Das Holz wird in dem Anfange des Brachmonates gehauen, gleich auf dem Lande ausgetheilet, etwa vier Wochen darnach, wan es recht trocken ist, angezündet, da dan Holz, Gras und Wasen verbrennet. Gleich darauf wird das Land mit dem Pfluge, und wo dieser, wegen derer steilen Gebürge, nicht anzubringen ist, mit der Haue umgebrochen. Vier Wochen darnach wird es gerühret [noch einmahl geackeret] und die Wäsen vollends mit der Ege zerrissen. Ist der Boden gehacket worden, alsdan ist die Arbeit mit der Ege unnöthig, weil alda die Wäsen und Schollen mit der Haue verschlagen werden.

Die

Die Saat geschiehet auf denen Bergen eher als in denen Thäleren. In der Mitte des Septembers wird damit angefangen. Darzu wird das durch die vorherige Bearbeitungen ganz mürbe gewordene Feld noch einmahl geackeret oder gehacket, und zum Samen nimmet man einen guten, sauberen, aber in keinem fetten Boden gewachsenen Roggen. Solcher wird mit der Ege unter gemachet, oder mit Krapsen, [eine Hacke mit zweien Zinken] da, wo die Ege nicht anzubringen stehet. Alles bei gutem Wetter.

In dem zweiten Jahre kommen Grundbieren in ein solches Land. In dem dritten Jahre pflegen die armen Leute noch einmahl Korn zu säen, welches aber sehr leicht wird und mehr Stroh als Körner giebet; dahero die Habersaat vorgezogen wird. Einige säen auch in dem zweiten Jahre schon Haber anstat derer Grundbieren, und in dem dritten Jahre wieder Haber, welcher aber auch nur leicht wird. Die Grundbieren haltet man sehr wehrt, weilen sie gehacket werden, auch deren Ernde ein abermaliges Hacken erforderet, wodurch das Feld, zum besten der darauf folgenden Habersaat, sehr arthaft gemachet wird.

Das Korn wird mit der Sichel geschnitten, der Haber aber, wo es wegen derer steilen Gebürge möglich ist, mit der Sense; allein, wo es sich damit nicht thun lässet, schneidet man ihn

auch mit der Sichel. Heidenkorn in dergleichen Land zu säen, ist ausdrüklich verboten. Zur Ursache wird angegeben, daß wegen dessen vieler Wurzelen der Wasen gar langsam wieder wüchse.

Je länger das Land ruhet, desto bessere Früchte giebet es. Man häget es acht bis neun Jahre, sonsten das Vieh Schaden darin thun würde.

Zu dem Baue des Weiskrautes hat man eine besondere Art von Brenfeldern. Die Wasen werden auf solchen Plätzen mit einer grosen Birkenhaue von dem Boden abgeschiffelet, jedes Stük zwei Schuhe lang und breit. Solche werden alsdan eben so, wie auf dem Hundsrücken, in der Gestalt eines Zuckerhutes, aufgestellet, und zwar die Wurzelen auswendig, damit sie die Sonne desto besser ausdörren kan. Andere hängen sie auf die Zäune und lassen sie alda trocken werden.

Ist dieses geschehen, alsdan werden Haufen von gutem Holze, 6 bis 7 Schuhe lang und 1 bis 2 Schuhe hoch, und etwa 3 Schuhe breit, und zwar zugespitzet, wie ein zugedektes Rübenloch gemachet, auf welche die Wäsen dicht zusammen geleget und von dem Boden an zugeschlagen werden, so daß das Holz nur, wie in einem Kohlhaufen, schmudern [ist das dortige Wort] und nicht brennen kan. Mit einem

Sto-

Stocke, einen Zol dik, werden die Luftlöcher da, wo es nöthig ist, in den Haufen gestochen. Die Wäsen werden auf diese Art von dem Feuer zu Aschen verbrant, diese wird auf dem Lande zerstreuet, das Stük alsdan umgegraben und mit denen Krautsezlingen bepflanzet. Man haltet diese Art, das Land zu besseren, vor weit nüzlicher, dan allen Dung, und das Kraut sol niemahl Kröpfe bekommen.

Dieses seind nun die Beobachtungen, welche ich von denen Brenfeldern bishero gemachet habe. Ich bin selbst in allen denen Ländern gewesen, wovon ich Bericht abgestattet habe. Man könte nun zwar über dasjenige, was ich gemeldet, noch mehrere Betrachtungen anstellen, als ich gethan habe; allein, ich begnüge mich damit, die ganze Operation eines jeden Landes und deren Folgen vorgetragen zu haben. Andere mögen nun auch nachsinnen.

X. Von Brenfeldern ausser Teutschland.

Zum Beschlusse bemerke ich noch, daß man in Norwegen auch Brenfelder hat, welche den allerbesten Roggen geben, der Brandkorn genennet wird. Da gehet es aber recht unbarmherzig über das Holz loß: dan, wie der selige Bischof Pontoppidan in seiner natürlichen Historie von Norwegen, Th. I, Blats. 188 und folg. schrieibet, suchet sich al-

dorten der Bauer einen zu seinen Absichten dienlich scheinenden Wald aus, hauet darinnen das grose und kleine Holz nieder, lässet es ein Paar Jahre auf dem Platze liegen, und wan hernach um Johanstag sich Regenwolken zeigen, zündet er den niedergefälleten Wald an. Ist er verbrant, alsdan wünschet er nichts mehr, als einen Regen, der die Asche in den Boden wäschet. Gleichbald wird der Roggen auf den noch warmen Boden gesäet, ohne ihn zu egen oder auf eine andere Art unter zu bringen; und kommet sodan ein gedeihlicher Regen, alsdan ist eine vortrefliche Ernde zu gewarten.

In Schweden hauet man auch Wälder nieder, um sie zu verbrennen und Roggen hinein zu säen. Der Herr von Linné in seiner Reise von Oeland, Blatſ. 23 thuet Meldung davon. Er machet zwar das Verfahren dabei nicht bekant; allein, man siehet doch ziemlich klahr aus denen Umständen, daß es auf gut Norwegisch dabei zugehet.

Sechs und dreisigstes Stük.

Fortsezung der historisch- physikalischen Abhandlung von dem Marmor und verschiedenen anderen in das Mineralreich gehörigen Dingen, so in denen Baden-Durlachischen Landen gefunden werden.

In dem ein und zwanzigsten Stücke dieser meiner Schriften habe ich den Anfang gemachet, diejenige Materie abzuhandlen, welche gegenwärtig sol fortgesetzet werden. Dort habe ich gezeiget, was GOTT der HERR vor ein gnädiges Gedeien zu unserer Bemühunge gegeben hat, als wir den Schluß fasseten, Marmor in unseren Landen zu suchen, und was vor wohlgelungene Veranstaltungen wir gemachet haben, um den gefundenen zu bearbeiten.

Wir seind seit der Zeit nicht müssig gewesen; unser Nachsuchen ist nicht allein fortgesezet worden, sondern es haben auch des Hern Marggraven unseres gnädigsten Herns hochfürstliche Durchleucht die Veranstaltungen noch verbesseret, um diese Gabe der Natur ihren Staten immer nüzlicher zu machen. Zu dem Ende haben höchstdieselbe den Hern Franz Va-

salli, einen Steinkünstler von Rom, gegen eine ansehnliche Besoldung in Dero Dienste genommen; und, als dieser uns lehrete, wie man auch die allerhärteste Steine schneiden, bearbeiten und die vortreflichste Politur darauf bringen könte; haben wir die ehedeme ziemlich vernachlässigte harte Steinarten wieder zu suchen angefangen, und auch dabei sonderbares Glük gehabt, wie in nachfolgendem näher wird bemerket werden.

Ich umgehe, nach der Ordnunge derer Jahre unsere Entdeckungen zu beschreiben, und nehme die Jahre 1763, 1764 und 1765 zusammen, mit der Bemerkunge, daß in denenselben man denen oben [Blats. 452.] bemeldeten Steinen bei Wössingen, ohnweit der Rinklinger Strasse, nachgegraben und von dasigem Felsen schöne Stücker zu Tischen gebrochen hat. Bei der Bearbeitunge fande man mit unverhoftem Vergnügen, daß dieser Stein dem bekanten Muschelmarmor sehr gleich seie, welcher bei der Nürnbergischen Stadt Altorf gegraben wird und in einem braunen Grunde viele weisse Ammonshörner und zu Zeiten auch andere Muschelen zeiget. Gedachter unser brauner Stein hat eben einen solchen braunen Grund, und nebst nicht wenigen weissen Ammonshörnern entdecket die Politur in demselben eine Menge anderer Muschelen und Versteinerungen, als: Chamiten, Pectiniten, Entrochiten, Belemniten, Musculiten und dergleichen. Er ist ohne alle Unart, lässet sich wohl poliren, und die gedachte Figuren

ren seind allesamt weiß. Zwischen ihme und dem Altorfer Steine ist dahero kein Unterscheid, als daß dieser nur Ammonshörner, der unsere aber nebst denenselben auch anderes Muschelwerk, von allerhand Gattungen, in sich hat; ingleichem, daß der Altorfische nur hin und wieder ein Ammonshorn hat, der unserige aber viel dichter mit seinen Muschelen angefüllet ist. Der Finder desselben ist der fürstliche Bauverwalter, **Herr Georg Jacob Dachtler.**

Bei Bauschlot, Oberamtes Pforzheim, gleich, wan man von dar auf der Steinemer Strasse in den Wald, der Schlupf genant, gehet, hat sich in einer Klame, gegen Göbrichen, ein schöner Marmor gefunden, von welchem der fürstliche Forstknecht, Johan Jacob **Mayer**, von gedachtem Bauschlot, die erste Anzeige gethan hat. Er ist dunkelgrau mit schwarzen Flecken und einigen weissen Aderen.

Bei ebengedachtem Bauschlot, an dem Wege, unterhalb der dasigen Ziegelhütte, fande unser Marmorsteinhauer, Johan Jacob **Weber**, einen grauen Stein mit gelb und weissen Flecken, welche leztere mehrentheils viereckigt seind und also von versteinerten Entrochen herrühren: dan, wan eine Entrochen-Walze der Länge nach durchgeschnitten wird, alsdan mus es nothwendig eine viereckete Figur geben, so, wie es eine runde giebet, wan der Entroche der Quere nach durchgeschnitten wird. Ein langes

Rund stellet sich dar, wan der Durchschnit schief geschiehet. Der Stein ist schön und brauchbar.

Als man ohnweit des Schlosses zu erwähntem Bauschlot an der Strasse Steine brache, um sie zu der Ueberschüttunge unserer Chausseen zu brauchen, zeigete sich ein schwarzlechter Marmor mit verschiedenen kohlschwarzen Aderen. Er verspricht viel gutes; man hat aber noch keinen Bruch auf denselben eingerichtet, weilen man anderwärts zu viele Arbeit gehabt hat. Man hat aber den Plaz in denen Akten behörig bemerket, und wird zu seiner Zeit auch an solchen Stein denken. Es werden sich gleich dabei auch noch andere Sorten finden, von denen man aber nur so viel weiß, daß sie helbraun und einfärbig, auch sehr ganz seind und dahero nebst anderen Steinen ihren guten Gebrauch haben werden. Noch zur Zeit aber laufen sie unter keinen Numeren, weilen wir nicht gewohnet seind, einem Steine unter unseren Marmoren einen Plaz zu geben, bis wir Werkstücke von ihme gebrochen- und diese bearbeitet haben.

Nach diesem thate der Kalkbrenner Wipper auf dem Söllinger Berge, Oberamts Durlach die Anzeige, daß er bei seinem grosen Kalkofen, an dem Fahrwege, einen Marmor gefunden habe. Es wurden Leute dahin gesendet. Diese fanden das Angeben richtig; man liesse gra-

graben und erhielte einen roth mit gelb gestriehmten Stein, welcher mit vieler Zufriedenheit verarbeitet wird. Auf gedachtem Söllinger Berge, oben an dem Berghausemer Walde, auf der so genanten Scheide, fande man auch einen gelben Marmor, hin- und wieder mit kohlschwarzen Flecken, und man hätte sehr gewünschet, grose Stücke davon zu bekommen; allein, bei dem Nachgraben zeigete es sich, daß unsere Hofnung nicht ganz so, wie wir gewünschet, eingeschlagen hatte.

Mitlerweile wir uns mit diesen Steinen in der unteren Marggravschaft beschäftigten, ward uns ein weisses und schwarzes Stük Stein belieferet, welches der fürstliche Hofapotheker, Herr Johan Klose, von Langendenzlingen in der Marggravschaft Hochberg anhero gebracht hatte. Es wurde gesäget und poliret und man hatte den schönsten schwarz- und weissen Granit, den man sehen kan, und welcher hin und wieder eingesprengeten Schwefelkieß hat, der mit seinem metallischen Glanze den schwarzen Stein nicht wenig erhebet.

Sobald es sich thun lassen wolte, ward unser Marmorsteinhauer, Johan Jacob Weber, in dortige Gegenden geschicket. Dieser untersuchete den Bruch und sendete uns nicht allein grose Stücke von solchem Granite, sondern auch ansehnliche Stücke, welche vornehmlich aus einem Chalcedonier bestunden, hin und wieder schö-

schöne Stellen von einem Amethystflusse- anderwärts aber von gedachtem Granite, und an- bei vielen eingesprengeten- an theils Orten recht starken- und eine gänzliche Metal-Politur annehmenden Schwefelkieß hatten (*). Wir bekamen noch andere Stücke, welche grose Stellen in sich hatten, so schwarzgrün seind, so daß dieser Bruch uns drei verschiedene Sorten darleget, in so ferne wir mehrere Stücke von der schwarzgrünen Farbe bekommen werden. Noch zur Zeit aber rechnen wir nur zwei Sorten. Beide Steine seind alles das, was man in ihrer Art schön nennen kan, und wer sie siehet, ist dieser Meinunge.

Der Plaz, wo sich der Bruch befindet, ist eigentlich derjenige Theil des äusersten Schwarzwäldischen Vorgebürges, da wo es zwischen dem Mauracher Hofe und gedachtem Dorfe Langendenzlingen, einen Elenbogen in das an seinem Fuße anfangende ebene Land machet. An beiden Seiten ist solcher Berg mit Reben bepflanzet. Der Bruch, woraus wir unsere Steine erhalten haben, ist schon lang von denen Bauren ge-

(*) Auf dem Stadthause zu Amsterdam zeiget man einen Marmor, der mit Golde durchwachsen seyn sol, woraus ein groses Aufheben und Wunderwerk gemachet wird. Frembde, die keine weitere Einsicht haben, glauben es mit groser Verwunderunge. Es ist aber weiter nichts, als das nähmliche Wunder, welches der Schwefelkieß bei diesen unseren Steinen angerichtet hat.

gebrauchet worden und würde vielleicht weithin ausgebrochen seyn, woferne nicht die ausserordentliche Härte derer Steine sie uns beibehalten hätte. Nun ist noch ein vor unseren Endzwek unerschöpflicher Vorrath da. Oben auf dem guten Felsen finden sich schwärze mit weiß vermischete Steine, welche ganz schieferig und so weich seind, daß sie mit denen Händen zerrieben und verbrockelet werden können. Die seind anderes nichts, als ein verwitterter Granit.

Nicht aber diese Steine allein waren es, die wir an solchem Gebürge fanden. Sie zeigeten uns den Weg zu noch einem anderen, nähmlich einem sehr schönen rothen Granite, welcher mit weiß und etwas schwarzem gemischet ist, und mit einer frischen und aufgeschnittenen Bratwurst viele Aehnlichkeit hat. Wir halten ihn hoch und glauben daran nicht zu irren.

Mehr als eine Ursache hatten wir, daß wir erwähnten unseren Marmorsteinhauer in das Hochbergische sendeten. Wir trugen ihme auch auf, sich um neue Steinsorten umzusehen. Der erste Fund ergabe sich bei Bottingen. Alda erhielten wir einen guten und brauchbaren Marmor, der in einem Bruche rothe Stücke mit gelben Flecken und gelbe Stücke mit rothen Flecken zeiget.

Hier-

Hiernächst hatten wir Befehl ertheilet, von dem vortreflichen Steine einen Vorrath zu brechen, welchen der Herr Forstrath Enderlin bei Eichstetten gefunden hat, der bei uns unter der Ziffer XV laufet und von mir oben [Blatſ. 480 und folg.] iſt beſchrieben worden. Man ſchickete uns nicht allein ſehr ſchöne Steine von der gedachten Art, ſondern man ware auch ſo glüklich, eine von derſelben ziemlich verſchiedene Sorte zu finden, worin die Streifen viel breiter als jene ſeind, der Grund aber ſehr ſtark in das grüne fället. Wir haben dahero demſelben eine eigene Numer gegeben.

Ich habe in keinem von meinen minerologiſchen Bücheren etwas von dieſem Steine gefunden, als nur in des Hern Vogels Mineral-Syſteme, Blatſ. 126. §. 10, woſelbſt er ſetzet: Man nennt den Jaſpis Bandſtein oder Bänderjaſpis, wan er allerhand farbige breite Streifen hat: dergleichen vor einigen Jahren bei Altenberg und bei Gießhübel in einem eigenen Flötze entdecket worden. In dem leztern ſeind die Streifen weiß und ſchwarz, und wechſeln beſtändig und vielmahl ganz einförmig mit einander ab: die weißlichten Streifen ſind Jaſpidiſch, die ſchwarzen aber Schiefer; weswegen man ihn nicht poliren kan. Herr Vogel meldet alda in denen Noten, daß Herr Helk in dem XII Bande des Hamburgiſchen

Baender-Iaspis, Num. XV. ad pag. 905.

Ex Museo Reinhardiano.

schen Magazins, Blatſ. 290 die erste Nachricht von solchem Steine gegeben und auch denselben alda habe abbilden lassen (*).

Da aber unser Eichstetter Stein durchaus Jaspidisch ist und allenthalben die vortreflichste Politur annimmet, so siehet man wohl, daß er seines gleichen, soviel noch zur Zeit bekant ist, in der Welt nicht hat. Und ich glaube dahero, es werde meinen Lesern sehr angenehm seyn, eine Abbildung von demjenigen, den wir unter der Ziffer XV führen, hierneben in einem Kupferstiche zu sehen.

Un-

(*) Ich habe das Buch nachgeschlagen. Die Abbildung aber zeiget, daß der Stein mit dem unserigen in keine Vergleichung kommet.

In dem Würtenbergischen, bei Bettingen in dem Amte Minsingen, hat man auch einen Bandstein. Der Grund ist weiß und die Streifen seind von einem rothe, so mit fleischfarbe regenbogenweis abwechselet. Der Stein ist gewiß schön und verdienet das Lob aller Kennere, wie man dan auch denselben in dem herzoglichen neuen Schlosse zu Stutgart mit vielem Geschmacke angebracht hat. Allein er ist sehr weich und eigentlich nur ein Gyps-Marmor. Er nimmet dahero eine etwas schwache Politur an, dazumahlen er kleine Grüblein hat, welche zwar wenig merklich seind, aber doch auch dem Glanze einigen Abbruch thun. Es ist jedoch immer Schade, daß man von diesem ungemein seltenen Steine, wie ich berichtet werde, jetzo nichts mehr findet. Wer etwas davon hat, wird es als ein Cabinetsstük sorgfältig aufzuheben haben.

Unser Glük zu Eichstetten hatte aber mit diesen Entdeckungen noch kein Ende. Wir fanden, ohnweit des nähmlichen Bruches, Schichten von einer Art, die wir noch nie gehoffet hatten. Wir fanden, sage ich, einen Jaspis, dessen Grund in einem helgrau bestehet, das sehr in das himmelblaue fället, in deme sich mit dreierlei gelber Farbe die nähmliche Figuren zeigen, welche den Florentiner Stein so sehr bewunderen machen. Da werden Landschaften, verfallene Städte, Felsen und dergleichen, so schön, so lebhaft und natürlich vorgestellet, daß man nicht nöthig hat, die Einbildungs-Kraft über die Gebühre anzustrengen. Zu Zeiten stellen sich auch schwarze wohl gezeichnete Bäumlein darin dar. Auch dieser Stein ist völlig jaspidisch und nimmet dahero eine Politur an, welche der Florentiner Stein niemahl in solchem Grade erreichet, wie dan auch derselbe kein Jaspis, sondern nur ein Marmor ist.

Ohnerachtet nun noch zur Zeit die Stücker von diesem unserem Steine zwar lang und breit genug, aber nicht dicker als zu vier bis fünf Zollen seind: so können sie doch gar bequem zusammen gesetzet werden, so daß man bei dem ersten Anblicke, ohne selbst von Steine zu seyn, mit der demüthigsten Verehrunge die almächtige und weise Hand des Schöpfers auch hier erkennen muß. Ich wünsche, daß die hier gegen über stehende Kupferplatte diese Empfindungen des Menschen, geschweige des Christen, auf die lebhasteste Art rege machen möge. Ich

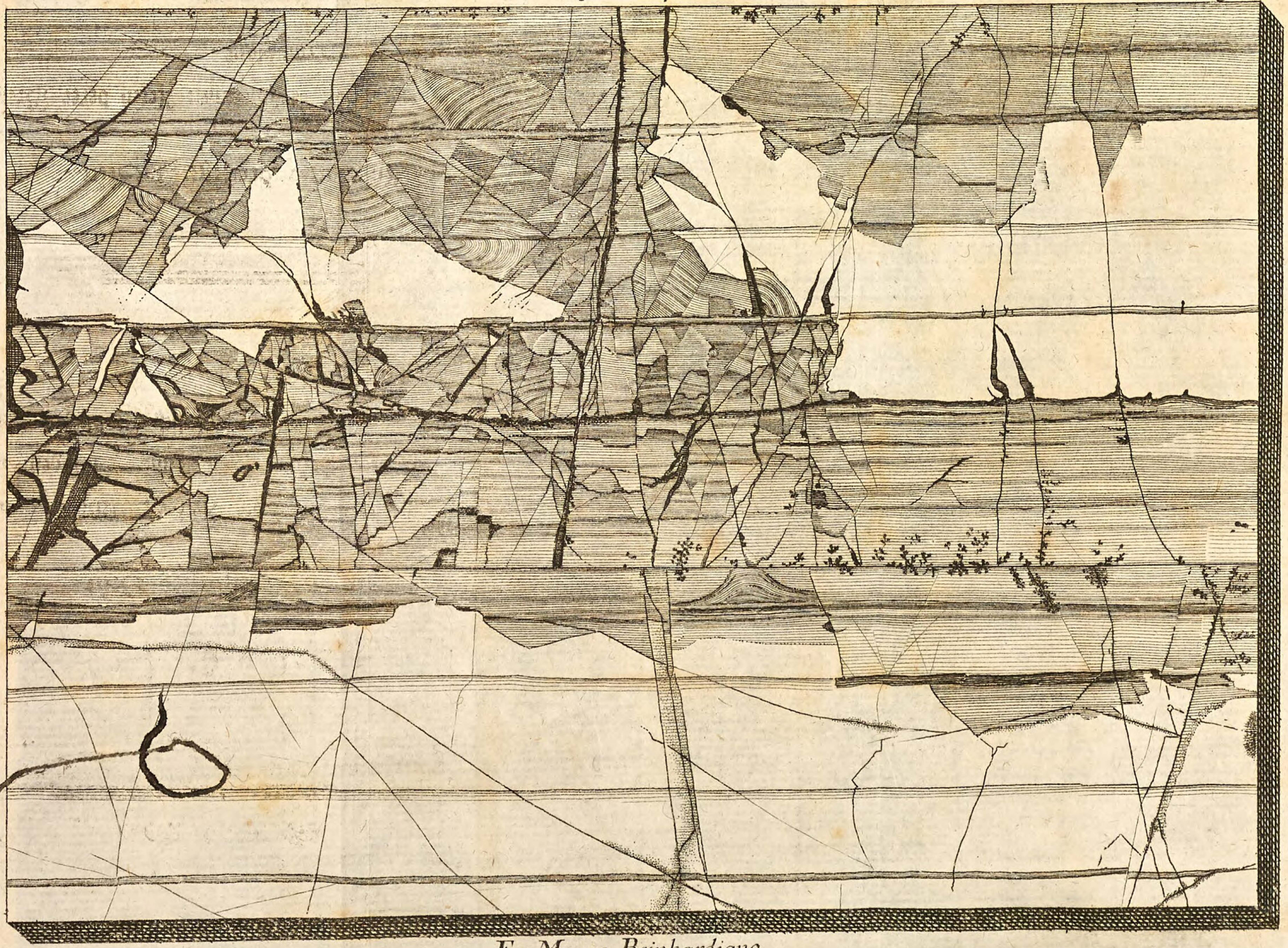

Ex Museo Reinhardiano.

Marmor Num. XVIII. ad pag. 907.

Ex Museo Reinhardiano. Weis sc. Arg.

Marmor Num. VIII. ad pag. 907.

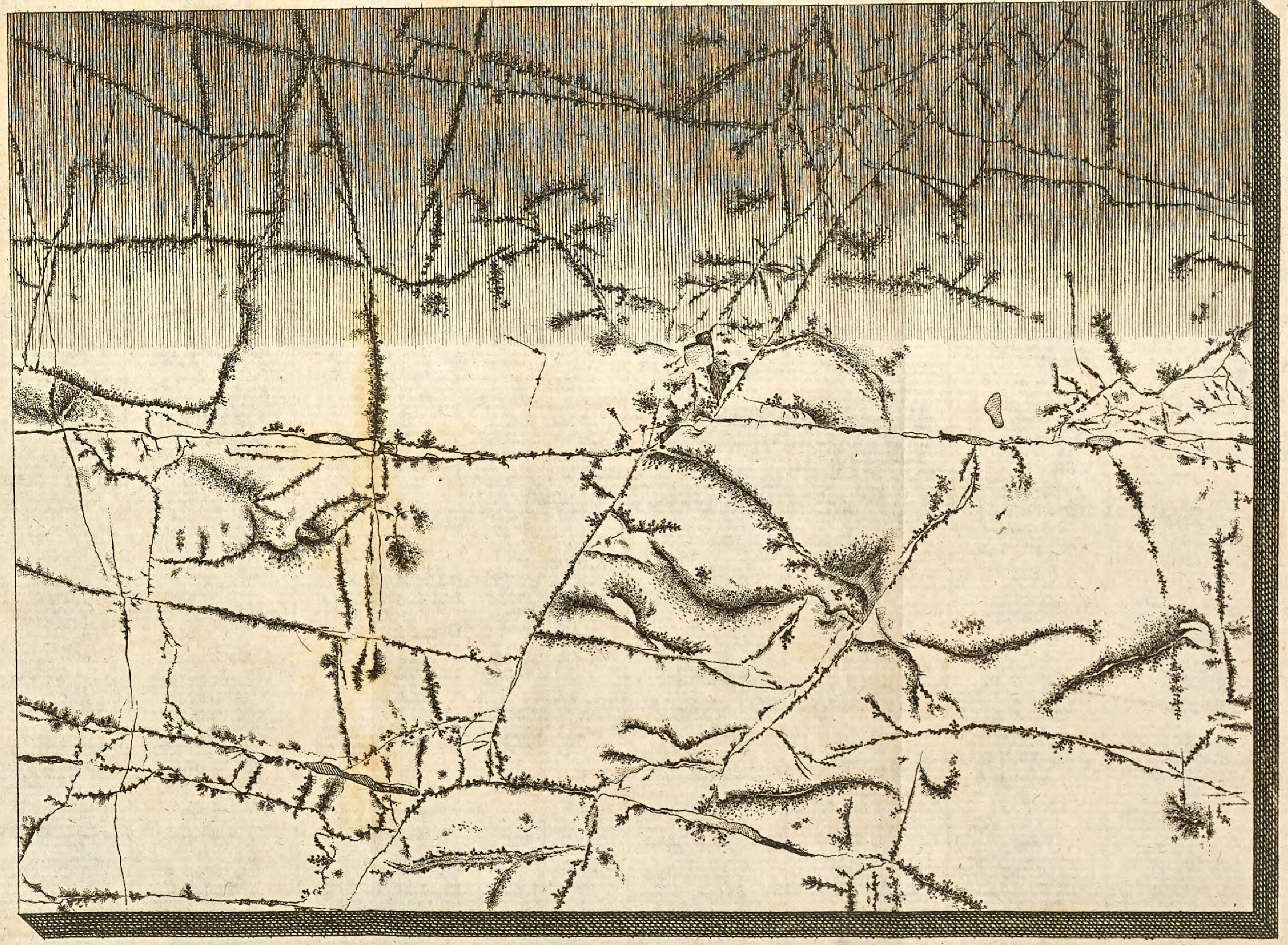

Ich verlasse aber nun mein Hochberg, um die Verrichtungen unserer Marmorleute in dem Badenweilerischen, Sausenbergischen und Rötelischen zu beschreiben. Die Welmlinger Dendrit-Marmore, welche mit der Ziffer VIII bemerket seind, habe ich oben [Blats. 463 und folg.] weitläuftig beschrieben. Ich habe sie als solche gerühmet, welche in ihrer Art vielleicht keinen ihres gleichen hätten. Ich finde nichts übertriebenes hierin und lasse es auf das Urtheil derer Kennere ankommen, deme dieser Stein nun schon so oft ist unterworfen gewesen. Gleichwohl muß ich jezo einen Stein hervor bringen, welcher jenen noch übertrift. Er ist von Efringen, einem Dorfe, so kaum eine Stunde von Welmlingen entlegen ist. Auf einem dem gebleicheten Wachse gleichenden Grunde seind da noch viel schönere Baumgestalten in schwarzer Tuschfarbe zu sehen, als auf unserem Welmlinger Steine. Sie seind ordentlicher disponiret. Ich lege beide Sorten auf denen Kupferplatten alhier so gut vor Augen, als es bei dem Stiche hat gerathen wollen. Nicht genug aber. Wir fanden alda noch einen dergleichen Marmor, der von grosem Wehrte ist, aber nicht so subtile, jedoch auch recht schöne Zeichnungen in sich fasset, wie der vorige, so daß er dem Welmlinger Marmor [Num. VIII.] entweder vorgehet, oder ihme wenigstens gleich stehet.

Bei Welmlingen fanden wir einen gelben sehr schönen Marmor; allein, als wir nachgru-

ben, verwandelte er sich in einen weislechten Stein, den wir vorhin schon hatten, und kan er mithin unter unseren Steinen keinen Plaz bekommen. Zu Wintersweiler aber, welches auch etwa eine Stunde von Welmlingen ist, bekamen wir einen vortreflichen Stein. Der Grund ist weiß und hat er grose Flecken von einem in das braune fallenden dunkelgrau. Er nimmet eine schöne Politur an. Wer ihn siehet, wird in keinen Zweifel ziehen, daß der Grundstof des Steines und seiner Farbe der nähmliche seie, woraus der Welmlinger Dendrit-Marmor bestehet. Es ist aber bei diesem die Materie der schwarzlechten Farbe nicht so häufig gewesen, als bei denen Wintersweiler Steinen; auch mus sie zu diesen gekommen seyn, ehe die Materie des weissen Steines in der Verhärtunge noch sehr weit gekommen ware. Einmahl, daß nicht Steine von zweierlei Farben durch eine verbindende Materie zusammen gewachsen seind, das zeiget bei unserem Wintersweiler Marmor der Augenschein. Doch, es seind dieses nur schwache Blicke derer blöden Augen des Menschen in die Werke des grosen Schöpfers. Wer kan seine Weisheit ergründen?

Dreiste auf unser bisheriges Glük aber, und da wir nun die allerhärteste Steine zu bearbeiten gelernet haben: ja, da diese wegen ihrer Schönheit und ihres herlichen Glanzes uns viel lieber seind, als die Marmore, wendeten wir uns in dem abgewichenen Sommer [1765] gegen

das

das hohe Gebürge, die Sirniz genant, in der Herschaft Badenweiler. Abermahl ward unsere Hoffnung übertroffen. Man sendete uns elf Mustere von verschiedenen jaspisartigen Steinen. Wir liessen sie schneiden und poliren. Wir verwarfen vier Stücke, die übrige sieben aber gaben uns die schöneste Steine, so man sehen mag.

Nun aber hatten unsere Leute die hohe Gebürge immer besser kennen gelernet und die Kunst begriffen, die stahlharte Steine von ihrer uralten Ruhestätte hinweg zu bringen. Sie sendeten dahero eine Menge Sorten derer besten Steine von dortigen Gegenden ein und wir fanden deren so viele, daß wir nun die Nahmen und Numeren unserer Steine, unter denen man von ihnen redet, durchaus fest setzeten und sie, in etlichen und fünfzig Sorten bestehend, zum Drucke bringen liessen, um sie auf die Mustere, die man alhier aufhebet und auswärtshin versendet, aufzuleimen. Solche Nahmen habe ich an dem Ende des gegenwärtigen Stückes angehänget, und bei einer jeden Sorte die Farben noch hinzu gesetzet, welche ihr Hauptwerk ausmachen. Man überlässet die Mustere von unseren Steinen an Auswärtige, die solche verlangen, das Stük vor 12 bis 15 Kreuzere.

Nur allein noch wil ich dahero melden, daß während der Zeit, wo es so erwünscht in unse-

ren Oberlanden gienge, wir auch hier eine angenehme Begebenheit hatten. Oben [Blats. 505.] habe ich von einem mehr als halbdurchsichtigen Steine Erwähnung gethan, welcher sich bei Elmendingen, Oberamts Pforzheim, in gar grosen Stücken finden lässet. Unser redlicher Vasalli fande ein solches Stük in unserem Magazine. Er wuste gleich den Gebrauch davon. Er liesse es in ganz dünne Stücke, so, wie die Schreinere ihre Furniere, schneiden; er unterlegete solche mit einer rothen oder gelben Folie, und wir bekamen die durchsichtige Steine, welche man ehedeme auch in dem Würtenbergischen gehabt, und bei dem neuen Schlosse zu Stutgart sehr geschikt angebracht hat, um Säulen und andere schöne Arbeiten damit so zu bekleiden, daß Unkundige glauben werden, sie seien von einem Stücke.

Bis hieher dan gehen unsere Entdeckungen. Es ist aber nun nicht mehr zu zweifelen, daß man noch allezeit neue Sorten derer schönesten Steine finden werde: dan wir haben noch ganze Strecken von Gebürgen, welche entweder gar nicht, oder nicht fleisig genug durchsuchet seind. Es ist keine Arbeit vor einen Sommer, auch nicht vor zehene.

Von anderen in das Mineralreich gehörigen Entdeckungen aber habe ich auch noch etwas zu melden. Dahin gehören vorerst die Gypsgruben in der Herschaft Badenweiler, welche

zwar

zwar nicht neu erfunden, doch aber durch unsere Marmorarbeiten in hiesigen Gegenden erst bekant worden seind, indeme die Entlegenheit verursachet, daß man den Gyps nur in drobige Gegenden, vornehmlich aber in die Schweiz verführet. Er ist von dreierlei Gattungen, als ganz weiß, weiß mit grauen Striefen und weiß mit rothlechten, auch grau mit rothlechten Striefen. Ich liesse ihn schleiffen; allein, die Politur kame sehr mat heraus und ist er also ein Alabaster, aber auch als ein solcher, besonders der ganz weise wohl zu gebrauchen, wie sie dan auch in Basel geschliffen und zu zierlichen Bodenplatten gebrauchet werden. Dieses schleifen aber könten wir selbst thun, den davon abfallenden Verdienst noch mitnehmen und sie alsdan unseren Nachbaren verkaufen. Die Leute, welche sich mit dem Graben des Gypses beschäftigen, seind ohnedem arm.

Es werden solche Steine an dem Hochplauen, oberhalb des Dorfes Sehringen, gefunden. Sie liegen schichtenweiß über einander. Die oberste Lage giebet den roth, grau und weiß vermischten, die mitlere den grau und weissen, die unterste aber den ganz weissen. Von jenen beiden Sorten findet sich ein mehreres, als von diesem lezteren. Es seind keine Flötze noch anhaltende Felsen, wovon er gebrochen wird; sondern nur Nester. Einige liegen gleich unter der Damerde, andere aber in einer Tiefe von 12 bis 20 Schuhen.

Von Agaten haben wir artige Entdeckungen gemachet. Wir wissen, daß auf denen meisten Feldern derer Oberämter Durlach und Pforzheim dieselbe gefunden werden. Sie seind weißlecht, perlenfarbe, grau, hornfarbe oder schwarz. In verwichenem Herbste reisete ich über den Berg, die Kätersteige genant, zwischen der Stadt Pforzheim und dem Dorfe Tiefenbrun, eben zu der Zeit, als die Höhe solcher gähen Steige abgetragen, in die durch eine Brucke erhobene Tiefe gebracht und also zu einem recht bequemen Wege vor Reisende und Güterfuhren gemachet wurde. Die arbeitende Leute zeigeten mir Steine, welche sie nicht kanten, die sie aber verschlagen hatten und zu Feuersteinen braucheten Es waren die schöneste rothe Agate, welche dort allenthalben herum in der Damerde gefunden werden. Ich brachte gleich diejenige zusammen, so noch vorhanden waren, und machete die Bestellung, daß die weiter gefundene aufgehoben würden. Nun wissen wir schon, wo wir solche Steine zu suchen haben, wan wir sie zu Nutze machen wollen. Eben solches bemerke ich in Ansehunge derer schönen rothen, dem Carneole ganz gleichen Steine, welche bei Riedlingen in dem Saussenbergischen in der Grösse gefunden werden, daß man Tabatieren daraus machen kan.

Nach Dachschieferen haben wir noch immer gesuchet. Schiefersteine auch haben wir gefunden; allein keine Dachschieferen, und bleibet

bet also diese Entdeckung einem glüklicheren Zeitpunkte vorbehalten.

Bei Bickensohl, in der Marggravschaft Hochberg, haben wir einen dunkelen Ocker gefunden, welcher zu allen Arbeiten wohl zu gebrauchen ist, wie man dan auch schon viele Centnere davon bei dem fürstlichen Bauwesen verarbeitet hat. Er bricht auf einem Flötze, so etwas über einen Schuh mächtig ist. Auch haben wir in dem Saussenbergischen zu Hertingen einen lichten Ocker in ziemlicher Menge bekommen, der auch seinen guten Wehrt hat.

Zum Beschlusse füge ich noch bei, daß der fürstliche Cammerjunker, der Herr Baron Carl Wilhelm von Münzesheim, bei Reichenthal in der Gravschaft Eberstein einen rothen und einen schwarzen Granit, beide von schönem Ansehen, gefunden hat. Daß auch die viele und hohe Gebürge solchen Landes von guter Hofnunge seind, zeiget dasjenige, so mir von daher verschiedentlich durch den Hern Amtman Lassolaie zu Gernspach ist zugesendet worden, worunter ich auch ein Holz rechne, das durch die Versteinerung zu einem Agate geworden ist. Ingleichem habe ich desfals einen unverwerflichen Beweiß an denen vielen so grosen als kleinen Steinen gefunden, welche ich selbst in dem Murgflusse beobachtet habe, der die erwähnte Gravschaft der Länge nach durchfliesset und solche Steine bei seinen strengen Fluthen herbei gewälzet hat.

Hiervon aber, wie auch von dem weitläuftigen Mineralwesen derer beiden Gravschaften Sponheim gedenke ich zu handelen, wan ich Zeit und Gelegenheit bekommen werde, von der natürlichen Beschaffenheit derer marggrävlich Baden-Badischen Landen diejenige Kentnis zu ergänzen, welche ich anjetzo noch nicht hinlänglich genug davon besitze. Die viele wehrte Freunde, welche mir GOTT in solchem Lande gegeben hat, vorzüglich aber die gesegnete engeste Vereinigung beider höchster Häupter derer beiden fürstlichen Linien, machen mich desfals alles hoffen. Nun folget das oben bemeldete

Verzeichnis

dererjenigen Marmor- Granit- und Jaspis-Steine, welche zeither in denen marggrävlichen Landen seind gefunden worden.

Num. I.

Untere Marggravschaft Baden

Marmor.

Nußfarb, mit weissen und gelben Flecken. Die erstere seind theils rund, theils viereckigt, und rühren von entrochis her. Ist beschrieben oben Blats. 450.

Von Bergbausen, Oberamts Durlach, ohnweit der Jöhlinger Strasse, an dem Schaftriebe in dem Walde.

Der erste Marmor, welcher in dem Lande ist gefunden worden.

Num. II.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Nußfarb, mit braunen und gelben Aderen. Ist beschrieben oben Blats. 451.

Von Berghausen, Oberamts Durlach, von dem nähmlichen Felsen, wovon Num. I bricht.

Num.

Num. III.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Nußfarb, mit gelben Düpflein besprenget. Ist beschrieben oben Blats. 451.

Von Berghausen, Oberamts Durlach, von dem nähmlichen Felsen, wovon Num. I und II brechen.

Num. IV.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Nußfarb und gelb, mit weissen- von entrochis herrührenden Flecken. Ist beschrieben oben Blatseite 453.

Von Wössingen, Amts Stein, an der Pforzheimer Strasse.

Num. V.

Untere Marggrafschaft Baden.

Marmor.

Helbraun, einfarbig. Siehe oben Blats. 457.

Von Niefern, Oberamts Pforzheim, obig denen Weinbergen in dem Enzberge.

Num. VI.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Helbraun, mit theils weissen, theils gelben Aederlein. Siehe die Blats. 458.

Von Niefern, Oberamts Pforzheim, obig denen Weinbergen in dem Enzberge.

Num. VII.

Marggravschaft Hochberg.

Marmor.

Nußfarb und ockergelb, wolkenartig vermischt. Siehe die Blats. 459.

Von Emmedingen aus dem Steinbruche, obig dem Tummelgarten.

Num. VIII.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.

Dendrit-Marmor.

Weiß, mit schwarzlechten Dendrit-Figuren. Siehe oben die Blats. 463.

Von Welmlingen, auf dem Wege von Blansingen nach Winterswеiler und Effringen, ohnfern der Enge.

Num. IX.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln. Marmor.

Weiß, mit einigen hornfarbenen Flecken. Siehe oben die Blats. 477.

Von Welmlingen, ohnweit des Ortes, wo der Marmor Num. VIII bricht.

Num. X.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln. Marmor.

Gelblecht und hornfarb unter einander, wolkenartig, hin uud wleder mit besonderen Figuren. Siehe die Blats. 473.

Von Candern, ohnweit der Papiermühle.

Num. XI.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln. Marmor.

Hochgelb, mit etlichen braunen und fahlen Adern. Siehe die Blats. 478.

Von Tannenkirch, in dem Walde, neben dem Rebberge untig der Flüen.

Num. XII.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln. Marmor.

Gelb, hornfarb und fahl vermischet. Siehe die Blats. 478.

Von Tannenkirch, in dem Walde, neben dem Rebberge untig der Flüen.

Num. XIII.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln. Marmor.

Hochgelb, mit rosenfarbenen grosen Flecken. Siehe die Blats. 478.

Von Tannenkirch, in dem Walde, neben dem Rebberge untig der Flüen.

Num.

Num. XIV.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Caffebraun, hin und wieder mit gelben Adern und Flecken. Siehe oben die Blatſ. 480.

Von Durlach ab dem Thurnberge, nahe bei dem Thurne.

Num. XV.

Marggravschaft Hochberg.

Bänder-Jaspis.

Hat schmale dunkelgraue Striefen in grünlechtem Grunde, hin und wieder mit hochgelben Flecken. Siehe oben die Blatſ. 480, wie auch 904.

Von Eichstetten, an dem Kaiserstuhle, in dem neuen Thale.

Vorstehende fünfzehen Sorten finden sich in gegenwärtigen Buche in dem ein- und zwanzigsten Stücke beschrieben.

Num. XVI.

Marggravschaft Hochberg.

Bänder-Jaspis.

Hat breite graue Striefen in grünlechtem Grunde, hin und wieder mit hochgelben Stellen. Ist hieoben Blatſ. 904 beschrieben.

Von Eichstetten, an dem Kaserstuhle, in dem neuen Thale.

Num. XVII. a

Marggravschaft Hochberg.

Landschaften-Jaspis.

Ist hieoben Blatſ. 906 beschrieben.

Von Eichstetten, unten an dem Berge auf dessen Spitze Num. XV und XVI gebrochen werden.

Num. XVII. b

Marggravschaft Hochberg.

Landschaften-Jaspis.

Von

Von Eichstetten, ist nur eine Veränderung von Nummer XVII a.

Num. XVIII.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.

Dendrit-Marmor.

Weislecht mit schwarzen Dendritfiguren von unvergleichlicher Zeichnunge. Ist oben Blatf. 907 beschrieben

Von Effringen, bei der oberen Mühle.

Num. XIX.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.

Dendrit-Marmor.

Weislecht mit schwarzen Dendritfiguren, die Zeichnung ist aber ganz verschieden von Num. XVIII.

Von Effringen, bei der oberen Mühle, ohnweit des Bruches Num. XVIII.

Num. XX.

Marggravschaft Hochberg.

Landkarten-Marmor.

Weislecht mit schwarzen Zeichnungen, eine Landkarte vorstellend.

Von Effringen, obig der Mühle, ohnweit des Bruches Num. XVIII.

Num. XXI a.

Marggravschaft Hochberg.

Marmor.

Roth mit gelben Flecken.

Von Bottingen, bricht gleich untig dem Dorfe.

Num. XXI b.

Marggravschaft Hochberg.

Marmor.

Gelb mit rothen Flecken. In dem gelben seind viele schwarze Pünktlein, so hin und wieder Dendriten, jedoch unvolkommen, vorstellen.

Von Bottingen, ist nur eine Veränderung von Nummer XXI a.

Mar-

Num. XXI. c

Marggravschaft Hochberg.

Marmor.

Gelb mit rothen Flecken mit einer Abänderung der Zeichnung des Steines Num. XXI b.

Von Bottingen, ist nur eine Veränderung von Nummer XXI a und b.

Num. XXII.

Marggravschaft Hochberg.

Marmor.

Gelbfahl mit braunlechten Aederlein und vielen schwarzen Punkten.

Von Nymburg, ohnweit des Klosters, woselbst Kalk daraus gebrennet wird.

Num. XXIII.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Rötelm.

Marmor.

Gelb mit braunen Striefen.

Von Nymburg, obig der Mühle, bei des Zieglers Laimengrube, giebet nur Platten.

Das Muster ist über das Haupt genommen.

Num. XXIV.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.

Marmor.

Weiß mit schwarzgrauen Flecken. Ist oben Blatseite 908 beschrieben.

Von Wintersweiler, ohnweit des Dorfes an dem Rebberge.

Num. XXV.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.

Marmor.

Nußfarb mit helrothen Flecken.

Von Wolbach, ohnweit des Dorfes, bei der Ziegelhütte.

Num XXVI.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Schwarz, jedoch noch etwas in das braune fallend, aber fein und einfarbigt.

Von

Von Bauschlot, Oberamts Pforzheim, bricht gleich untig der Ziegelhütte.

Num. XXVII.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Schwarz, jedoch ein wenig in das braune fallend, mit weissen Aderen und Figuren.

Von Bauschlot, Oberamts Pforzheim, von dem nähmlichen Felsen, worab Num. XXVI bricht.

Num. XXVIII.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Schwarz, mit schwarzgrau und weiß vermischet.

Von Bauschlot, Oberamts Pforzheim, in dem Schlupf, an dem Wege, der auf Stein gehet.

Num. XXIX.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Gelb und rothlecht, mit unzähligen schwarzen Pünktlein.

Von Bauschlot, Oberamts Pforzheim, gleich untig dem Schlosse, ist die erste Bank von dem Felsen, worin Num. XXX und XXXI brechen.

Num. XXX.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Nußfarb und braun, mit abwechslenden Striefen.

Von Bauschlot, Oberamts Pforzheim, ist die zweite Bank von dem Felsen, worab XXIX und XXXI brechen.

Num. XXXI.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Braun, mit gelben Flecken und einigen weissen Aederlein.

Von Bauschlot, Oberamts Pforzheim, ist die unterste Bank von dem Felsen, worab Num. XXIX und XXX brechen.

Num.

Num. XXXII.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Roth mit gelb vermischet, mit schwarzen Flecken und Aederlein.

Von Söllingen, Oberamts Durlach, bei dem Kalkofen auf dem Berge.

Num. XXXIII.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Gelb, braun, roth und schwarz vermischet.

Von Söllingen, Oberamts Durlach. Bricht in dem nähmlichen Felsen, wie Num. XXXII und XXXIV.

Num. XXXIV.

Untere Marggravschaft Baden.

Marmor.

Gelb und roth mit schwarzen Dendritfiguren.

Von Söllingen, Oberamts Durlach. Bricht in dem nähmlichen Felsen, wie Num. XXX und XXXIV.

Num. XXXV.

Untere Marggravschaft Baden.

Dendrit-Marmor.

Gelb mit schwarzen Dendriten.

Von Söllingen, Oberamts Durlach, auf dem Berge, hinter des Kalkbrenners Wohnunge, gegen dem Walde. Bricht nicht in grossen Stücken.

Num. XXXVI.

Untere Marggravschaft Baden.

Muschel-Marmor.

Braun, mit weissen Muschelfiguren.

Von Wössingen, Amts Stein, an der Rinklinger Strasse.

Num. XXXVII.

Untere Marggravschaft Baden.

Entrochiten-Marmor.

Nußfarb, mit weissen runden und vierekten, von entrochis herrührenden, auch gelben Flecken.

Von Niefern, Oberamts Pforzheim, jenseit der Enz, nahe an dem Walde.

Num.

Num. XXXVIII a.
Untere Marggravschaft Baden.
Spath, halbdurchsichtiger.

Von Elmendingen, Oberamts Pforzheim. Mit unterlegter rother Folie.

Num. XXXVIII b.
Untere Marggravschaft Baden.
Spath, halbdurchsichtiger.

Von Elmendingen, Oberamts Pforzheim, der nähmliche Stein, wie Num. XXXVIII a, mit unterlegter gelber Folie.

Num. XXXIX a.
Marggravschaft Hochberg.
Granit.

Schwarz und weiß. Ist oben Blats. 901 beschrieben.
Von Langendenzlingen, ab dem Rebberge.

Num. XXXIX b.
Marggravschaft Hochberg.
Granit.
Schwarz und weiß.

Von Langendenzlingen, eine Veränderung des Steines Num. XXXIX a.

Num. XL a.
Marggravschaft Hochberg.
Chalcedonier und Jaspis.

Der Chalcedonier ist mit rothem Jaspis und schwarzem Granite vermenget.
Von Langendenzlingen. Bricht an dem nähmlichen Felsen, wie Num. XXXIX.

Num. XL b.
Marggravschaft Hochberg.
Chalcedonier, Granit und Jaspis.

Von Langendenzlingen, eine Veränderung des Steines Num. XL a.

Num. XL c.
Marggravschaft Hochberg.
Chalcedonier, Granit und Jaspis.

Von Langendenzlingen. Ist eine Veränderung des Steines Num. XL b.

Num. XLI.

Marggravschaft Hochberg.

Granit.

Helroth, mit weissen Flecken und schwarzen Zeichnungen.

Von Langendenzlingen, obig dem Mauracher Hofe.

Num. XLII.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.

Granit, porphyrartiger.

Schwarz, violetbraun, grau und weiß.

Von Ried in der Tegernauer Vogtei, am Gaißbrunnen.

Num. XLIII.

Herschaft Badenweiler.

Granit.

Hat weisse, theils grose, theils kleine Flecken, auch schwarzgrüne Aederlein.

Ab der Sirniz, in der Rollen-Matte an dem Wege.

Num. XLIV.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.

Granit.

Roth mit weissen Flecken und dunkelgrünen Adern und Flecken.

Ab dem Blauen, in dem Lindengraben.

Num. XLV.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.

Granit.

Blutroth, mit Fleischfarbe, Aschenfarb und schwarz.

Von Fischenberg, Tegernauer Vogtei, ab dem Meiergute.

Num. XLVI.

Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.

Granit.

Weiß, mit fleischfarbe und schwarz.

Von Fischenberg, Tegernauer Vogtei, in dem langen Moose.

Num. XLVII.

Herschaft Badenweiler.

Granit.

Rothlecht, mit aschenfarb und schwarz.

Ab der Sirniz, in der Klemme, untig dem Sirnitzer Stege.

Num. XLVIII.

Herschaft Badenweiler.

Jaspis.

Weiß, mit schwarzgrünen Flammen.

Ab der Sirniz, bricht ein Stük Weges untig Numer XLVII.

Num. XLIX.

Herschaft Badenweiler.

Granit.

Weiß, schwarz und rothlecht.

Ab der Sirniz, in der Gegend, wo Num. XLVII bricht.

Num. L.

Herschaft Badenweiler.

Granit.

Schwarzgrün und weiß.

Ab der Sirniz, obig dem Schweighofe, in der Klemme, obig der Brucke.

Num. LI.

Herschaft Badenweiler.

Granit.

Weiß, mit schwarz und rothlecht.

Ab der Sirniz, obig dem Schweighofe, in der Klemme, obig der Brucke.

Num. LII.

Herschaft Badenweiler.

Granit.

Schimmelgrün und weiß.

Von Badenweiler, in dem alten Vogelbache, bei der Silberschmelze.

Num. LIII.

Herschaft Badenweiler.

Jaspis.

Schwarzgrün und weiß.

Von Badenweiler, in dem alten Vogelbache, bei der Silberschmelze.

Num. LIV.

Herschaft Badenweiler.

Jaspis.

Braunroth und weiß.

Von der Sirniz auf dem Schnellinge.

Num.

Num. LV. a
Herschaft Badenweiler.
Jaspis.
Braunroth und weiß.
Von der Sirniz auf dem Schnellinge.

Num. LV. b
Herschaft Badenweiler.
Jaspis.
Weiß mit braunroth und grau.
Von der Sirniz auf dem Schnellinge. Jst eine Veränderung des Steines Num. LV a, b und c.

Num. LV c.
Herschaft Badenweiler.
Jaspis.
Weiß und braunroth. Jst nur in der Zeichnunge von beiden vorigen unterschieden.
Von der Sirniz auf dem Schnellinge. Jst eine Veränderung des Steines Num. LV a, b und c.

Num. LVI.
Landgravschaft Sausenberg und Herschaft Röteln.
Granit.
Rothlecht in weissem Grunde, mit schwarzgrün.
Ab dem Blauen an dem Lindengraben.

Num. LVII.
Marggravschaft Hochberg.
Marmor.
Schwarz, mit schwärzeren Flecken.
Von Oberschafhausen untig dem Kaiserstuhle.

Num. LVIII.
Herschaft Badenweiler.
Jaspis.
Zweierlei roth und weiß.
Bei Badenweiler an dem alten Vogelbache, an dem gebranten Berge.

Zum Beschlusse melde ich noch, daß unsere Werkstätten dergestalt eingerichtet seind, daß man grose und kleine Arbeiten vor jederman,

wer deren verlanget, machen- auch denenjenigen, welche es begehren, allerhand Probstücke vorlegen kan, so von der Geschiklichkeit unseres Hern Vasalli und seiner Gehülfen eine volständige Ueberzeugung geben. Genug aber, daß derselbe der nähmliche ist, welcher das schöne Stiegenhaus und den prächtigen grosen Saal in dem neuen fürstlichen Schlosse zu Stutgart, soviel die Marmorarbeit angehet, gemachet hat. Die unglükliche Feuersbrunst, welche dieses Schloß vor etlichen Jahren so wütend heimgesuchet, hat diese beide schöne Stücke verschonet.

Wer einige Arbeit verlanget, der darf nur seine Risse unter der Ueberschrift: an die marggrävlich-Baden-Durlachische Bauverwaltung zu Carlsruhe einsenden und die Sorten derer Steine melden, welche er vorzüglich gern hätte, alsdan wird man den Preis auf das genaueste bestimmen und eine Arbeit liefe- ren, die in der ganzen Welt ihren Beifal finden wird. Weilen die harte Steine nur als Furniere verbrauchet werden; so ist man im Stande, grose Arbeiten, als Altäre in catholische Kirchen, ganze Säle und Zimmere, hier zu machen, ohne, daß der Transport einen übermässigen Kosten verursachen wird; da bevorab wir nur zwei Stunden weit von dem Rheine liegen, und wir also auf diesem Flusse unsere Arbeiten nach denen meisten Gegenden, in gar leidlichen Kosten, bringen können. In Engelland, Frankreich und Holland seind unsere Steine schon bekant.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reinhard, Johann Jacob,

Johan Jacob Reinhards Marggrävl. Baden-Durlachischen wirklichen geheimden Raths vermischte Schriften

Bd.: 6. Stück

Frankfurt und Leipzig 1767

Bamberg, Staatsbibliothek -- .42 F 13#6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408534-6
VD18 15518809-001